

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7487.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montage.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgepolte Kolonelle-
 tette oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr
 vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Sonntag, den 4. Juli 1897.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Anklage Kulturbilder aus den Reichslanden.

Beachtenswerthe soziale Streifblicke finden sich in den vor kurzem erschienenen Berichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten in Elsaß-Lothringen für 1896. Nur die Mittheilungen aus dem Unter-Elsaß sind etwas dürftig gerathen, was zum Theil daher rühren mag, daß der Beamte es den Arbeitern unmöglich macht, sich ihm in der ihnen zuträglichen Weise zu nähern. Er will nämlich von anonymen Zuschriften nichts wissen. So schrieb er am 18. Januar d. J. an den Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells zu Straßburg. Dieses hatte nämlich, entsprechend der Aufforderung, die wir im „Vorwärts“ Anfang November v. J. erließen, bei dem Aufsichtsbeamten angefragt, ob er mit ihm in Verbindung treten wolle. Darauf erwiderte der Beamte: „Es ist selbstverständlich und von jeher Brauch, daß ich jeder aus Arbeiterkreisen hervorgehenden Beschwerde nachgehe. Voraussetzung ist dabei allerdings, daß die Beschwerde nicht anonym ist, sondern daß der oder die Beschwerdeführer mir gegenüber offen für ihre Behauptungen eintreten und sich darauf verlassen, daß ich, was ebenso selbstverständlich ist, ihre Namen ohne ihre Zustimmung nicht nenne.“

Dieser Bescheid hat bei den Straßburger Arbeitern die Meinung hervorgerufen, daß der Beamte die Namensnennung des Beschwerdeführers auf jeden Fall verlange. Wäre dem so, dann würde der Beamte einen großen Fehler begehen; die Ursachen, aus denen die Arbeiter ihren Namen nicht nennen, müssen ihm zur Genüge bekannt sein. Das Gewerkschaftskartell wird sich aber hoffentlich durch diesen Bescheid nicht zurückschrecken lassen und dem Aufsichtsbeamten seine Berichte zufenden, ohne daß es dabei einen anderen Namen als den des Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells mittheilt; den Namen des Arbeiters, der dem Kartell die Mittheilung machte, braucht es nicht zu nennen. Das ist kein beleidigendes Mißtrauen gegen den Beamten, sondern eine durch die Situation gegebene und überall übliche Sicherheitsmaßregel. Und eigentlich könnte es dem Beamten doch ganz lieb sein, wenn er gar nicht den Namen des Arbeiters weiß, der ihm aus einem Betriebe Mittheilungen macht! Tritt dann doch eine Maßregelung des Arbeiters ein, weil der Unternehmer gegen diesen Verdacht faßt, so ist der Aufsichtsbeamte gegen jedes Mißtrauen seitens der Arbeiter geschützt! Und wenn der Beamte erprießlich wirken will, ist dies doch das Beste, was er erreichen muß! Ohne Berücksichtigung anonymen Beschwerden wird dem Beamten vieles verborgen bleiben, was zu wissen ihm noth thut. Es ist nicht so sehr die Furcht vor dem Beamten als vor dem Unternehmer, die den Arbeiter vom direkten Verkehr mit der Inspektion zurückhält. Wenn der Beamte für Unter-Elsaß in seinem Bericht schreibt: „Ein rückhaltiges Benehmen (der Arbeiter) in Gegenwart der Arbeitgeber oder ihrer Vertreter wurde nur ausnahmsweise beobachtet“, so liegt dies nur an seiner Beobachtung; die anderen Beamten bekunden von überall her das Gegentheil. Der Beamte für Ober-Elsaß meint, daß die Arbeiter aus Mißtrauen gegen das Aufsichtsamts Anzeigen nur durch Mittelspersonen machen; er wird sich wohl irren. So weit wir unterrichtet sind, haben die Arbeiter gegen ihn kein persönliches Mißtrauen, aber sie fürchten von den Unternehmern oder deren Spionen beobachtet zu werden, wenn sie sich dem Beamten nähern.

Weit richtiger beurtheilt der Beamte für Lothringen die Zustände, indem er davon spricht, daß die Unternehmer den Verkehr der Beamten mit den Arbeitern mit Mißtrauen betrachten. Dies sei zwar im Schwanden, aber manche Industrielle, welche bisher an die vollkommene Unabhängigkeit von ihren Arbeitern gewöhnt waren, können sich schwer darin finden, nicht mehr allein Gebieter zu sein. Durch die in den Reichslanden herrschende Diktatur und reaktionäre Preß- und Vereinsgesetzgebung aus den schlimmsten Zeiten des kaiserlichen Frankreichs ist dieser Dünkel der Fabrikanten erwachsen; wo die Arbeiter schweigen müssen, werden die Unternehmer zu Despoten.

Und als solche geberden sie sich den Arbeitern wie den Aufsichtsbeamten gegenüber, wobei ihnen auch zu statten kommt, daß die Ortspolizeibehörden nach wie vor ihre Pflicht nicht thun und die Beamten ganz ungenügend bei den Revisionen in. s. w. unterstützen — aus allen drei Bezirken kommen Jahr für Jahr dieselben Klagen — und daß zweitens die Gerichte es nicht besser machen als in anderen Theilen des Reichs: die Strafen, welche sie fällen, sind so minimal, daß sie eher zur Wiederbegehung der Uebertretungen aufreizen als sie hindern. Darüber klagen auch die Aufsichtsbeamten. Im Unter-Elsaß waren in Biegeleien Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter wiederholt mehr ausgebeutet worden, als das Gesetz erlaubt. Das Gericht sprach eine Strafe von „drei Mark“ aus! Der Beamte bemerkt hierzu: „Die geringe Höhe der Strafe stellt angesichts der trotz aller beruflichen Verwarnungen jahrelang fortgesetzten Gesetzmäßigkeit keine Sühne und für die etwa materiell angelegten unter den Unternehmern angesichts der erheblichen Vortheile, welche aus dem jahrelangen Vergehen für sie er-

wachsen, kein Hinderniß, keine Abschreckung gegen eine Wiederholung des Vergehens dar.“

Noch mehr — solche milde Urtheile sind geeignet den Beamten hinten zu setzen, der die Anzeige gemacht hat, und erschüttern seine Autorität den Unternehmern gegenüber derartig, daß diese auf seine Anordnungen noch ungenügender als bisher pfeifen!

Das Gesetz verlagert mitunter nicht nur bei solchen Uebertretungen der Gewerbe-Ordnung, sondern auch bei Kriminalfällen! Der Beamte für Lothringen schildert, wie in einem landwirtschaftlichen Betriebe ein Petroleum-Motor so aufgestellt war, daß „Unfälle unvermeidlich“ waren. Eines Tages war der Maschinenwärter das Opfer; er wurde von der Transmissionsmission gefaßt und getödtet.

Der Beamte macht Anzeige — und das Gericht? „Trotzdem jegliche Schutzvorrichtung fehlte und der Unternehmer vor Gericht zugab, daß er gewußt habe, die Arbeit sei sehr gefährlich, wurde er dennoch freigesprochen.“

Warum? Das Gericht meinte, der Unternehmer habe keine Verpflichtung, sich zu erkundigen und zu prüfen, welche Einrichtungen zur Sicherheit seiner Leute gegen Gefahr nothwendig sind; von einem Bauern sei eine Kenntnis derartiger Einrichtungen erst recht nicht zu verlangen! —

Und bei einer großindustriellen Glashütte war es wie beim Bauern. Dort verbreiten durch Gasexplosionen fünf Arbeiterinnen, sieben Arbeiter so schwer, daß sie monatelang darniederliegen; der Beamte überzeugt sich, daß eine Nachlässigkeit, ein sträfliches Verschulden seitens der Fabrikleitung vorliege — aber eine Verurteilung erfolgte auch hier nicht. Warum? Der Beamte kann darauf keine Antwort geben; er erklärt nur, er wisse noch darauf hin, daß die reiche Fabrik den Verunglückten eine Entschädigung zahle! Das ist recht brav von ihm — aber besser wäre es wohl gewesen, wenn die Gerichte eingeschritten wären!

Wie sicher sich das Unternehmertum fühlt, zeigen die brutalen Rücksichtslosigkeiten, die es sich gegen die Gesamtheit der Arbeiter zu schulden kommen läßt. Der Beamte für Lothringen zeichnet mit wenigen Worten ein typisches Bild des Geistes, der in gewissen Kapitalistenkreisen herrscht. In einer Thomasschlacken-Mühle waren alle nur möglichen Einrichtungen zur Vermeidung der sehr gesundheitschädlichen Staubentwicklung getroffen. Da kam ein neuer Direktor — und alle Schutzvorrichtungen wurden verworfen, weil der Direktor erklärte, diese Staubentwicklung sei gar nicht gefährlich. „Der neue Direktor hatte von dem technischen Betriebe keine Ahnung, da er als Kaufmann im Geschäftskomptoir ausgebildet und an die Stelle des früheren Direktors geschickt worden war, um einen höheren Gewinn zu erzielen. Alles andere schien ihm und seinen Auftraggebern Nebensache zu sein.“

Rehuliche Zustände herrschten in einer Glashütte. Dort klagten die beim Mahlen der Rohstoffe beschäftigten Arbeiter, daß sie morgens beim Aufstehen nicht atmen könnten. Einer meinte: „Wenn man hier 15 Jahre gearbeitet hat, ist man hin.“

Solch mörderische Zustände zu beseitigen müßte doch die erste Pflicht des Staates sein; aber aus den Berichten sieht man, wie selbst diejenigen Beamten, welche helfen wollen, nur langsam und ungenügend ihres Amtes walten können, aus Mangel an Machtbefugniß und Zeit; und wenn ihnen die Arbeiter nicht Mittheilungen machen, erfahren die Aufsichtsbeamten oft gar nichts. Die Arbeiter aber haben gerade im Lande der Vereinsnebelung und der Diktatur und zwar infolge dieser Zustände noch einen solchen Mangel an sozialer Einsicht, daß sie sich lieber auf die Seite ihrer Ausbeuter stellen und mit diesen gemeinsam die zum Schutze der Arbeiter geschaffenen Gesetze umgehen. Besonders in den Biegeleien herrschen tieftraurige Zustände. Der Beamte für Unter-Elsaß erklärt, daß er auf die Mitwirkung der Ortspolizeibehörden nicht zählen konnte, und bei den von ihm angeführten Revisionen machten nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Arbeiter wesentlich falsche Angaben, ja sie trugen ein gewisses Vergnügen zur Schau, wenn die ausgestellten Posten rechtzeitig Warnungszeichen gegeben und die Feststellung der Vergehen verhindert hatten. Einige Ziegler sollen auch gedroht haben, jedem Beamten, der sie an der Verwendung ihrer Frauen zu verbotenen Arbeiten hindern wolle, mit dem Karsti das Hirn einzuschlagen. Bei der Revision überzeugte sich der Beamte zwar, daß die Arbeiter nicht zu Gemalthaten schreiten würden, aber er fand auch eine völlige Harmonie zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, die dahinging, seine Revisions-thätigkeit illusorisch zu machen. „Daß unter den Arbeitern so viele waren“, schreibt der Beamte, „welche den zu ihren gunsten erlassenen Bundesratsbestimmungen zu widersprechen halfen, erklärt sich aus dem Umstand, daß sie niemand haben, der ihnen zum Verständniß verhülfe, und aus ihrer Kurzsichtigkeit in Erwerbs- und Lebensfragen, die der Nothwendigkeit, für Brot von heute auf morgen zu sorgen, entspringt.“ Ein sehr richtiges Urtheil! Die politische Rechtlosigkeit und die soziale Noth sind es, die jene Arbeiter zur Harmonie mit ihren Ausbeutern, b. h. zur Feindschaft gegen

ihre eigenen Interessen bringen. Die politische Rechtlosigkeit — denn in den Reichslanden sind ja große politische wie gewerkschaftliche Vereinigungen so gut wie unmöglich. Man hat dem Unternehmertum zu Liebe, das für das französische Kaiserreich schwärmt, im deutschen Reichsland die napoleonischen Vereins- und Versammlungsknebel belassen, mit denen die Arbeiterschaft zur geistigen Stumpfheit herabgedrückt wird. Gewerkschaftliche Organisation, meldet der Beamte für Lothringen, ist in der Großindustrie gar nicht vertreten; in einigen Gewerben machte sie einige Fortschritte, so bei den Bräuern und Buchdruckern.

Dieser Mangel an Organisation, die zur geistigen Hebung der Arbeiter beiträgt, bedingt auch das Unsiel greifen der Schnapspest und Verrohung, über die besonders aus Lothringen lebhaft geklagt wird. Einzelne Unternehmer meinen dem Beamten gegenüber, diese Entfittlichung sei dadurch verursacht, daß die Fürsorge des Staates und andere Wohlthätigkeitsbestrebungen, welche den Leuten die Sorge für ihren Unterhalt aus den Händen nehmen und sie von den unangenehmen Folgen ihrer eigenen Handlungen befreien, die Grundvesten der Selbstachtung, der Selbsthilfe und der Selbstbeherrschung, also die Hauptbedingungen des persönlichen Wohlstandes untergraben.“

Auf solch tiefer Stufe stehen diese Unternehmer! Auch das ist eine Folge der Machtfülle, die durch die reichslandische Gesetzgebung den Unternehmern gegeben ist. „Sie beachten nicht“, schreibt der Beamte für Lothringen, „daß die Ursache jener traurigen Erscheinungen tiefer liegt, und sie wohl in erster Reihe berufen sind, gegen dieselben anzukämpfen.“

Der Aufsichtsbeamte giebt sich da einer wohlmeinenden Selbsttäuschung hin! Das Unternehmertum hat gar keine Ursache, sich über solch geistig tief stehende Arbeiter zu grämen. Diese gerade sind es ja, die sich für einen Schnaps und ein paar Pfennige mit Leib und Seele verkaufen, diese sind es auch, die im Sozialdemokraten ihren Feind sehen.

Und deshalb fühlt sich das Unternehmertum im Lande der Diktatur so wohl — und die Reichslande werden immer mehr und mehr das deutsche Irland, in dem politische Rechtlosigkeit und soziale Noth eine dem Schnaps, dem Klerus und dem Kapital gefügige Arbeiterschaft heranzuwachsen lassen. Dafür herrscht aber dort auch Harmonie zwischen Arbeit und Kapital! Armes deutsches Irland!

Politische Ueberflacht.

Berlin, 3. Juli.

Politische Heuchelei. Das Leitblatt des Fürsten Bismarck, die „Hamburger Nachrichten“, behandelt in einem Briefe aus Wien die gegenwärtigen Wirren in Oesterreich und tadelt es, daß die Vertreter des Deutlichkeitums in Oesterreich der Dynastie ob dieser Wirren Vorwürfe machen. Das sei sehr ungerecht. In der That ist es sehr ungerecht, und das weiß niemand besser, als der Urheber des Bruderkriegs von 1866.

Durch diesen angeblich nationalen Krieg, der Oesterreich vom deutschen Hinterland losreißt, verlor das Deutlichkeitum in Oesterreich seine Stütze; die deutsche Nationalität gerieth mehr und mehr in eine untergeordnete Stellung und in Schwierigkeiten aller Art, und die Krise, in der Oesterreich sich jetzt befindet, hat unzweifelhaft ihre Hauptwurzeln in dem Bismarck'schen Bruderkriege von 1866. Niemand würdigerweise richten die österreichischen Deutlichkeitler, mit deren Logik es nie weit her war, ihren Zorn nicht gegen Bismarck, den sie ungeliebt als Nationalhelden verehren, sondern gegen die Habsburger Dynastie, das Opfer Bismarck's. Der Urheber des Krieges von 1866, der den Oesterreichern Zufriedenheit und Loyalität predigt, erinnert aber sehr lebhaft an den hiesigen Reinecke Fuchs und dessen fromme Tugendpredigt an die Hühner, deren fettestes er vorher gefressen hatte. —

Die Nationalliberalen führen eine Sprache voll Muth und Festigkeit, wie sie allerdings aus ihrem Munde lange nicht gehört wurde. Gegen die ihnen gemachte Zumuthung, daß sie bei der endgiltigen Abstimmung über das Vereinsgesetz nicht vollzählig erscheinen sollen, sowie im allgemeinen gegen das Junkertum wendet sich die „Magdeburgerische Zeitung“:

„Die Gefahr, die unserem Vaterlande von dem reaktionären Junkertum droht, ist eine viel aktuellere, als die sozialrevolutionäre; ihr gilt es zunächst zu begegnen. Der Kampf ist ein bedauerlicher, aber er hat auch das Gute, daß er das deutsche Bürgerthum aufrüttelt aus politischer Theilnahmlosigkeit, daß den Gegnern rechts und links gezeigt wird, daß das deutsche Bürgerthum noch immer ein Faktor unseres politischen Lebens ist, mit dem gerechnet werden muß, und daß es sich diese Beachtung wird zu erzwingen wissen.“

Heute geht es nicht nur um Freiheit und Recht, die Form der Angriffe macht die Abwehr zu einem Kampf um die Ehre, da bleibe keiner zurück! Wir dürfen uns in solchem Kampfe im Einklang fühlen mit den stolzen Ueberlieferungen des deutschen Bürgerthums! Wir wollen uns erinnern, wie ein Zeitalter kulturellen Fortschritts und nationalen Aufschwungs jenen Jahren harten Kampfes folgte, und wollen ausharren, bis auch uns wieder bessere Tage leuchten. . . .

Der Ruhm des Herrn v. Stumm läßt die „Kreuz-Zeitung“ offenbar nicht schlafen; wir hoffen, die nationalliberalen Abgeordneten werden auf diese schamlosen Zureden, doch politisch gefinnungslos zu sein, die rechte Antwort finden und sich lieber

aus allen Dingen zu der betr. Abstimmung schleppen, als auch mit den Schritten der Vermählung auf ihre politische Überzeugung fallen lassen, daß sie im Sinne der „Kreuz-Zeitung“ zu Hause geliebt seien.“

Diese entschiedene Sprache des nationalliberalen Blattes erweckt aber doch den Verdacht, daß man innerhalb der nationalliberalen Partei selbst sich nicht aller nationalliberalen Abgeordneten des Abgeordnetenhauses für versichert hält und eben deshalb in so starken Tönen redet. Besonders begreiflich wird dies, wenn man bedenkt, wie die wohl größtenteils nationalliberalen Vertreter der Städte im Herrenhause sich verhalten habe. Von den 48 Städtevertretern waren nur 20 zugegen; von ihnen stimmten 18 mit „nein“, die Vertreter von Altona und Greifswald mit „ja“. Von den 18 Vertretern rheinisch-westfälischer Städte waren nur vier erschienen (Minden, Bielefeld, Elberfeld und Köln), während neun schieden (Koblenz, Düsseldorf, Krefeld, Barmen, Essen, Duisburg, Bonn, Trier, Aachen). Gerade von den Abgeordneten aus den rheinisch-westfälischen Industriebezirken wird aber behauptet, daß sie das Zustandekommen eines reaktionären Gesetzes gern sehen würden!

Wir werden ja sehen! —

Von der Reform des Militär-Strafprozesses ist es wieder eine ganze Zeit still gewesen. Die leitenden Kreise waren nicht untätig, sie haben ganze Stöße an Gesetzentwürfen den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt, agrarische, zünftlerische, militärische; sie lassen den preussischen Landtag bis in den Sommer hinein schweigen, daß er ein neues Knebelgesetz bewillige. Aber von der seit Jahrzehnten zugesagten, vom Volke sehnsüchtig verlangten, höchst dringlichen Verbesserung der Militärjustiz nimmer und nimmer eine Spur.

Jetzt taucht die Frage wieder auf. Man erfährt, daß der Entwurf noch nicht einmal in Preußen endgültig abgeschlossen sei, daß das preussische Staatsministerium vor kurzem einen Bericht an den Kaiser erstattet habe, in dem gewisse Modifikationen des Entwurfes in Vorschlag gebracht wurden. Der Bericht liegt also im Militärkabinett. Da kann er wieder liegen, wer weiß wie lange. Dann geht er wieder zum preussischen Ministerium, dem Bundesrath u. s. w.

Aber nicht nur, daß der Entwurf nicht fertig wird, er scheint auch gar seltsame Gestalt anzunehmen. Es wird nämlich in Blättern, die „gute Verbindungen“ haben, gesagt, der Reichskanzler werde keiner Fassung zustimmen, welche mit seiner im vorigen Jahre im Reichstage abgegebenen Erklärung unvereinbar wäre.

Der Reichskanzler hat aber nun erklärt, daß der Entwurf „auf den Grundrissen der modernen Rechtsanschauungen aufgebaut“ sein solle. Das ist ein gar weiter Begriff. Und doch scheint der Kanzler zu meinen, daß der Entwurf nicht einmal dieser Erklärung entsprechend gerathen werde. Wenn das der Reichskanzler fürchtet, der seine Erklärung bezüglich des Vereinsgesetzes so selbstsam eingelöst hat, was mag das also für ein Entwurf schließlich werden?

Wir haben eine neue Regierung. Wie mögen diese „neuen Männer“ über die Reform des Militär-Strafprozesses denken? Mit „modernen Rechtsanschauungen“ dürften sie kaum viel gemein haben!

So sind die Aussichten der Militärjustizreform so traurige als nur möglich.

Der deutsche Soldat, der deutsche Bürger mag sich weiter in Geduld fassen. Er hat es in dieser „Tugend“ ja schon weit gebracht! —

Herr v. Bötticher hat ein Handschreiben vom Kaiser mit auf den Weg bekommen, worin er als „lieber Staatsminister“ angeredet wird. Er erhält „besonderen Dank für die hingebende Treue, mit welcher Sie die Ihnen übertragenen verantwortungsvollen Aemter so erfolgreich verwaltet haben“. Seine „bewährte Kraft“ soll „anderweit im Staatsdienst“ verwendet werden. Der Kaiser hofft, v. Bötticher werde seine „hervorragenden Dienste“ noch lange Zeit zur Verfügung stellen.

Ja, wenn dem so ist, warum ist dann Herr v. Bötticher nicht geblieben? Bei so viel Belobigung ist „ein abgelegtes Oberpräsidium“ doch kaum ein genügend würdiges Amt! —

Die Neubefehung des Reichshofamtes ist noch nicht erledigt. Der badische Finanzminister Herr Dr. Buchenberger hat wie die „Berl. N. N.“ mittheilen, definitiv abgelehnt. Verwunderlich ist dies gewiss nicht, denn nach der Art, wie die offtiblichen Junker den badischen Staatsanwaltschaft hinausgegraut haben, wird sich der badische Finanzmann hüten, sich in diese Gesellschaft zu begeben.

Die „Kreuz-Zeitung“ fragt, anknüpfend an einen Artikel von Stein's, den Genossen Liebknecht, wie er über das baldige Eintreten des „großen Zusammenbruchs“ denkt. „O, wenn die Wünsche der Kreuz-Zeitung-Genossen sich erfüllen, dann glaubt er an ein sehr „baldiges Eintreten“.“

Ueber den Friedensabschluß noch immer nichts Bestimmtes, sondern allerlei widersprüchliche Gerüchte. Eine Meldung aus Konstantinopel besagt: Wie verlautet, haben die Vorkämpfer beschlossen, die Kriegsschädigung auf drei Millionen türkische Pfund festzusetzen. Nach Zahlung der ersten Rate soll Theßalien geräumt werden. „Daily Chronicle“ dagegen sagt, daß die Friedensverhandlungen abgeschlossen seien, da die Türkei den Wünschen der Großmächte in der Frage der Kriegsschädigung nachgegeben habe. Wieder anders lautet eine Meldung der „Agence Havas“: „Dem griechischen Patriarchen soll ein Trabe des Sultans zugegangen sein, worin derselbe aufgefordert wird, einen griechischen Metropolit für Afrika zu ernennen. Man glaubt allgemein, daß die Türken beabsichtigen, Theßalien erst nach der Bezahlung der Kriegsschädigung seitens Griechenlands zu räumen.“

Die für Areta geplante Verfassung soll folgende Grundzüge aufweisen: Die Insel wird selbständig unter einem von den Großmächten bezeichneten, vom Sultan bestätigten Fürsten. Sie bezieht der Fürste einen Tribut. Dem Fürsten steht eine durch allgemeines Stimmrecht gewählte Versammlung zur Seite, die die Steuern und Ausgaben zu bewilligen hat. Die Amtssprache für Verwaltung, Unterricht und Rechtspflege ist griechisch. Der Code Napoleon gilt als Gesetzbuch, die Gerichte werden nach europäischem Muster eingerichtet. Ein Landesheer mit einem Kern fremder Soldatruppen wird aufgestellt.

Nach Pariser Blättermeldungen lehnte Ruma Drog definitiv den italienischen Gouverneur-Popen ab unter Hinweis auf die schwankende Gesundheit seiner Frau.

Deutsches Reich.

Herr Zelle, der Oberbürgermeister von Berlin, gebietet zu denjenigen preussischen Stadtverteilern, die es nicht der Mühe für werth gehalten haben, an der Abstimmung über das Vereinsgesetz im Herrenhause theilzunehmen.

Der neue General-Postmeisters erste Thaten. Der „Frankf. Volksstimme“ wird berichtet: General-Postmeister v. Bobbieltz, der neuernannte Staatssekretär, trat hier ein und begab sich mit dem Führer des Herrn Stadtrathes Rehrer zu dem Oberpostdirektor v. Lomforte in das Hauptpostgebäude. Wie verlautet, sollen verschiedene Aenderungen an den Uniformen und Abzeichen der Beamten und Briefträger vorgenommen werden. Die Landbriefträger sollen zu ihrem besonderen Schutze Säbel bekommen. Man sage noch einer, der neue Postbeherrscher verstehe sich nicht auf die im Postwesen nöthigen Reformen! —

— Selbst die „Hamburger Nachrichten“, die seit Bülow's Reise nach Friedrichsruh gemüthlicher als seit Langem mit der Regierung verfahren, machen ihre Glossen über die Ernennung des Postamts zum Staatssekretär des Reichs-Postamts. Sie sagen in einer Erwiderung auf die „Nordd. Allg. Ztg.“: „Wir finden diese Argumentation des offiziellen Blattes doch etwas bedenklich. Der Hinweis auf das Beispiel Englands und Frankreichs als vorgeschrittene Kulturländer hat für das deutsche Nationalbewusstsein nichts Schmeichliches; er entspricht auch mehr der demokratischen Auffassung vom Staate als der preussischen Tradition. Ferner haben wir nicht geglaubt, daß dem deutschen Volkswesen und seiner hohen Entwicklung die Einrichtungen Englands und Frankreichs als Vorbild zu dienen hätten, oder daß es noch ihnen zu „korrigiren“ wäre. Wenn endlich Sachverhalt und sachmännische Erfahrungheit von dem norddeutschen Blatte für einen Beamten eher als schädlich denn nützlich bezeichnet und dem Vollen bei Durchführung technischer Reformen mehr Chancen als der Fachautorität zugeschrieben werden, so erlauben wir es vielleicht auch noch, daß das offiziöse Organ demnachst etwa einen vortragenden Rath aus dem Kultusministerium zum Reformator der Postverwaltung in Vorschlag bringt.“

— Das konservative Zivilprogramm. Herr Naumann hat in der „Zeit“ darauf hingewiesen, daß das Eintreten der Konservativen für ein Ausnahmengesetz ihrem Programm widerstrebe. Thatsächlich wurde in der großen Zivilversammlung am 8. Dezember 1892 die Stelle des Entwurfs, daß „die Anhänger der Sozialdemokratie und des Anarchismus durch die Befreiung zu kennzeichnen und demgemäß mit den Nachmitteln der Staatsgewalt zu bekämpfen“ seien, nach salinanten Tönen und unter tosendem Beifall der Versammlung gestrichen und damit aus dem Programm der deutschkonservativen Partei das Prinzip des Ausnahmengesetzes ausgeschlossen.

Die Erinnerung an diesen Thatbestand ist den Konservativen sehr unangenehm. Die „Kreuz-Zeitung“ weiß gar nichts zu erwidern.

— Die Ausführungs-Bestimmungen zum Margarinegesetz. Der vom Bundesrath in seiner Sitzung am Freitag genehmigte Entwurf von Ausführungsbestimmungen zum Margarinegesetz bestimmt, daß, um die Erkennbarkeit von Margarine und Margarinefäße, die zu Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrication zur Verwendung kommenden Fetten und Oelen Sesaund zuzusetzen ist. In 100 Gewichtstheilen der angewandten Fette und Oele muß die Zulagemenge bei Margarine mindestens zehn Gewichtstheile, bei Margarinefäße mindestens fünf Gewichtstheile Sesaund betragen. Für die vorgeschriebene Bezeichnung der Gefäße und äußeren Umhüllungen, in denen Margarine, Margarinefäße und Kunstseife verkauft oder feilgehalten wird, sind Muster aufgestellt mit der Maßgabe, daß die Länge der die Aufschrift umgebenden Einrahmung nicht mehr als das Fünffache der Höhe, sowie nicht weniger als 30 cm und nicht mehr als 50 cm betragen darf. Bei runden oder länglich runden Gefäßen, deren Deckel einen größten Durchmesser von weniger als 35 cm hat, darf die Länge der die Aufschrift umgebenden Einrahmung bis auf 15 cm ermäßigt werden. Der bandförmige Streifen von rother Farbe in einer Breite von mindestens 2 cm bei Gefäßen bis zu 35 cm Höhe und in einer Breite von mindestens 5 cm bei Gefäßen von größerer Höhe ist parallel zur unteren Randfläche und mindestens 8 cm von dem oberen Rande entfernt anzubringen. Der Streifen muß sich oberhalb der Aufschrift befinden und ohne Unterbrechung um das ganze Gefäß gezogen sein. Er darf die Aufschrift und deren Umrahmung nicht berühren und auf den das Gefäß umgebenden Keilen oder Rippen nicht angebracht sein. Der Name oder die Firma des Fabricanten, sowie die Fabrikmarke sind unmittelbar über, unter oder neben der Aufschrift anzubringen, ohne daß sie den rothen Streifen berühren. Die Anbringung der Aufschriften und der Fabrikmarke erfolgt durch Einbrennen oder Aufmalen. Werden die Aufschriften aufgemalt, so sind sie auf weißem oder hellgelbem Untergrunde mit schwarzer Farbe herzustellen. Die Anbringung des rothen Streifens geschieht durch Aufmalen. Die Aufschriften und die Fabrikmarke sind auf den Seitenwänden des Gefäßes an mindestens zwei sich gegenüberliegenden Stellen, falls das Gefäß einen Deckel hat, auch auf der oberen Seite des letzteren, bei Fässern auch auf beiden Wänden anzubringen.

Die Vorschriften über die Anbringung der Aufschriften und der Fabrikmarke finden sinngemäße Anwendung auf die beim Einzelverkauf verwendeten Umhüllungen und auf die Bezeichnung der wärfelartigen Stücke.

Mehr können ja die Agrarier nicht verlangen! —

— Aus dem gothaischen Landtag. Unter dem 2. Juli wird uns aus Gotha geschrieben:

Der Domäne-Staat des Herzogthums schließt mit einem nicht unbedeutenden Defizit ab. Ueber die Ursachen desselben giebt es nur ein Urtheil in der Bevölkerung — es ist der ungeheure Hochwildebestand in den Domänenforsten, welcher den ganzen Waldbestand verwestet. Das Hochwild frißt die 10-20jährigen Bäumchen an, d. h. es schält dieselben. In der Stelle, wo ein solcher Baum angegriffen ist, schießt das Gras aus und der Baum vertrocknet. In den einen großen Theil des Thüringer Waldes ausmachenden Domänenforsten ist fast der gesammte Forst verwestet, so daß die Erträge noch immer geringer werden müssen.

Der verstorbene Herzog hatte unter anderen Passionen auch die der Jagd, und der Wildstand erlangte unter seinem Regime eine ganz enorme Höhe. Auch die Anpflanzungen werden durch das Hochwild arg geschädigt, indem es jedes Jahr die frischen Triebe abfrißt. Im Gegentheil zu dieser Plage der Fische zc. wird der arme Mann hart bestraft, wenn er, um sich und den Seinen im Winter eine warme Stube zu machen, beim Holzlesen, oder im Sommer beim Streubolen zc. das harte Forstgesetz im geringsten übertritt. Als der neue Herzog die Regierung antrat, glaubte ein Theil der Bevölkerung, daß es in dieser Beziehung besser werde, doch das gerade Gegenheil ist eingetreten. Zudem hat sich der neue Fürst einen neuen Oberlandjägermeister gewählt, der an aristokratischen Gesinnungen mit den Jägern, Pöbeln, Altkonfessionen, Stumm zc. weilt. Dieser Herr v. Trübschler ist der Sohn des 1848 in Mannheim erschossenen Märtyrers der Freiheit, Adolf v. Trübschler. Die Felden von 1848 haben kein Glück mit ihrem Nachwuchs.

Einkünfte hatte die Kommission den berechtigten und energischen Beschwerden der Sozialdemokraten, denen auch andere Abgeordnete sich angeschlossen, in einer kernigen Resolution Ausdruck gegeben, und in der vorgestrichen Staatsdebatte ging ein wahres Gewitter nieder, das sich weniger gegen die Minister, als gegen eine höhere Stelle wendete. Die Sozialdemokraten führten den Reigen. Unsere Fraktion trat zugleich lebhaft für die Beförderung der Lage der betroffenen Unterbeamten und Arbeiter ein; der von ihr vorgelegte Antrag Bod besagt:

„Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen:

1. Das Gehalt der Forstschußbeamten vom Tage der unvordringlichen Anstellung an auf 1000 M. festzusetzen.
 2. Den in den Domänenforsten und Bureauz Beschäftigten Arbeitern im Tagelohn 3 M. zu gewähren und die Akfordböhne so zu stellen, daß der Durchschnittslohn nicht unter 3 M. per Tag herabgeht. Für jugendliche, alte und invalide Arbeiter sind Ausnahmen zulässig.
 3. Die Dauer der täglichen Arbeitszeit beträgt 10 Stunden.
 4. Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden.“
- Dieser Antrag wurde nach längerer Debatte gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt, dagegen ein Antrag, Tagelohn und Akfordböhne nicht unter 2,50 M. zu normiren, mit den übrigen Bestimmungen des Antrages Bod angenommen. Die Gehälter der Förster und Oberförster wurden dagegen beträchtlich erhöht. Bei allen diesen Fragen tritt der Klassenhandlung scharf hervor, denn während alle Beamte ihre Erhöhung des Gehalts nun auch thatsächlich bekommen, schwächen die Herren Freiwillichen, im

Verein mit den von ihnen angeblich so gehaltenen Agrariern, den Antrag zu gunsten der Arbeiter noch so ab, daß die Regierung nur bemüht sein solle, in dieser Richtung thätig zu sein.

Ein weiterer Erfolg unserer Genossen ist der, daß der Antrag, in jeder Spielzeit des Theaters (10. Januar bis 10. April) 10 Volksvorstellungen an Sonntagnachmittagen mit dem Preise von 40 Pf. pro Platz zu geben, nach einer Verminderung der Zahl der Vorstellungen auf 7 einstimmig angenommen wurde. Andererseits hat sich der Landtag darüber, daß er einen Antrag des Abg. Bod zu der von der Regierung beantragten obligatorischen Einführung der Fortbildungsschulen, den Unterricht mit Ausschluß des Sonntags nur in die Tageszeit von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr zu verlegen, ablehnte, verständigt, obwohl die Regierung selbst keine Bedenken hatte. In allen diesen Fragen gehen Freiwilliche und Agrarier Hand in Hand, so daß man dieselben kaum von einander unterscheiden kann.

— Auch im „liberalen“ Baden wird das Vereinsrecht immer mehr verengt. Während vor einigen Jahren noch der Vertreter von Strassburg auf badischem Boden unter freiem Himmel vor 15 000 Personen Bericht über seine parlamentarische Thätigkeit erstatten konnte, werden nun seit längerer Zeit keine sozialdemokratischen Versammlungen unter freiem Himmel mehr gestattet. Das Bezirksamt Kebl hat jetzt auch, wie uns geschrieben wird, wohl wissend, daß das Ministerium zu Karlsruhe allen freileiblichen Maßregeln sicheren Rückhalt gewährt, den einzigen unserer Partei zur Verfügung stehenden Saal der „Sonne“ in Neumühl für baufällig erklärt und die Zahl der zugelassenen Personen auf ein Minimum beschränkt. Es kann uns ja — so sagt unser Korrespondent — nur angenehm sein, wenn die badische Regierung zu dem Zugeständniß gezwungen wird, daß zwischen ihrem Scheinliberalismus und der offenen Reaktion in Preußen und Sachsen kein wesentlicher Unterschied mehr besteht. Unsere badischen Genossen werden gewiß nicht verfehlen, diese reaktionären Maßnahmen im demnachst entbreitenden Landtagswahlkampfe als scharfe Waffe gegen die Majoritäts- und Regierungspartei, den Nationalliberalismus, zu gebrauchen und das verantwortliche Ministerium des Innern im Parlament selbst ordentlich beim Kragen zu fassen.

— Der feine Amtse entsetzte Pastor Kölschle aus Sangershausen übernimmt die Redaktion der national-sozialen Zeitung in Gersfeld.

— Henssburg, 3. Juli. Wegen des feinerzeit festgesetzten Durchs zwischen dem Dr. W. und dem Referendar Ziemer verurtheilt das Militärgericht ersteren zu drei und letzteren zu fünf Monaten Festung. Der eine tritt die Strafe in Beseh, der andere in Magdeburg an. — Mildere Strafe konnten die Herren für den beiderseitig begangenen Todtschlagsversuch kaum erwarten.

Schweiz.

Bern, 1. Juli. (Eig. Ber.) Der Nationalrath hat rascher, als erwartet worden, die Beratung der Krankenversicherung bis auf einige Anträge, welche an die Kommission gemeldet wurden, bereits geklärt zu Ende geführt, allerdings ohne die Schlussabstimmung, die vielleicht in dieser Session garnicht mehr erfolgen wird. Von den weiteren Beschlüssen sind zu erwähnen: Die neue Lohnklassen beginnen mit 1 Fr., statt wie ursprünglich mit 1,20 Fr., das Maximum von 7,50 Fr. bleibt unverändert; für die in Landwirtschaft und Handwerk beschäftigten Arbeiter kommt nur der neben der Naturalleistung gezahlte Vorkauf in Betracht, es können aber Arbeiter und Arbeitgeber vereinbaren, daß auch die Naturalleistung ganz oder theilweise in Anrechnung gebracht wird. Für die Unfallversicherung gelten diese Bestimmungen nicht bezüglich Prämien und Unfallentschädigung, wohl aber für ihre Bestimmung während der sechsmonatigen Karenzzeit. Festig und lange wurde um die Betriebs-Krankenkassen gekämpft. Decurtius und die Arbeitervertreter wünschten zur Wahrung der persönlichen Freiheit des Arbeiters die Streichung des ganzen Abschnitts, also die Unzulässigkeit der Betriebs-Krankenkassen. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt und andererseits beschlossen, daß bei mindestens 100 beschäftigten Personen dem Unternehmer die Errichtung einer Betriebs-Krankenkasse gestattet und in gewissen Fällen sogar verlangt werden kann. Der Großindustrielle Wunderly von Zürich, despotisch wie Stumm, der seinen Weibern Hungerlöhne zahlte und bereits mit dem Import von Italienern Versuche machte, wollte für die Betriebs-Krankenkassen die Einführung von Kasernenärzten, drang damit aber nicht durch. Bei der Beratung der freien Krankenkassen drang eine von Mithrasen gegen die Arbeiter zugehende Forderung des Gewerbevereins durch, die der Berner Regierungsrath Steiger vertrat, wonach die Mittel einer eingetragenen Krankenkasse ausschließlich zu Zwecken der Krankenpflege und Krankenunterstützung verwendet werden sollen. Für die Uebergangsperiode bestimmt ein Beschluß, daß bis zum Inkrafttreten des Gesetzes sich freiwillig versichernde Personen bis zum 45. Altersjahre einer Kreis-Krankenkasse beitreten können. Bezüglich der freien Kassen mit ihren zwei Kategorien von Personen, welche nur 1 Fr. Krankengeld, und von solchen, welche das gleiche wie die Kreis-Krankenkassen leisten müssen, wurden keine Änderungen der Kommissionsvorschläge beschlossen. Im allgemeinen ist am Schlusse der Beratung der Krankenversicherung durch den Nationalrath zu sagen, daß das Gesetz einige wesentliche Verbesserungen erfahren hat und in keiner Beziehung verschlechtert wurde. Die Arbeiterschaft wird sich jetzt leichter entscheiden können, für die Versicherung einzutreten.

Auch der Ständerath ist so ziemlich am Schlusse seiner Beratungen der Eisenbahn-Versaalkungsvorlage angelangt, trotz der neuen Schwierigkeiten betreffend Organisation und trotz der zahlreichen ultramontanen, namentlich von Pithon gestellten Verschleppungsanträge. Zu der Garantie gegenüber den westlichen Kantonen für Durchführung des Simplontunnels ist nun auch noch eine solche gegenüber der Ostschweiz für einen östlichen Alpendurchschnitt gegeben worden. Bezüglich der Organisation ist nun folgendes beschlossen: Das Bundesbahnen wird in 5 Kreise eingetheilt, welche ihren Sitz (Direktion) in Yverdon, Basel, Luzern, Zürich und St. Gallen haben. Der Sitz der Generaldirektion ist Bern. An stelle des ursprünglich vorgeschlagenen Eisenbahnrathes tritt der Verwaltungsrath von 55 Mitgliedern, wovon 25 der Bundesrath, 25 die Kantone und 5 die Kreis-Verwaltungsräthe wählen. Die Kreis-Verwaltungsräthe bestehen aus 15 bis 20 Mitgliedern, wovon 4 durch den Bundesrath und 11 bis 16 durch die Kantone gewählt werden. Es gab darüber noch äußerst heftige Debatten, in welchen die Versaalkungsfreunde sowohl den Westschweiz, namentlich den Genèren, als auch den Ultramontanen bittere Wahrheiten ins Gesicht sagten.

Oesterreich-Ungarn.

Vom Feldarbeiter-Streit. Aus Hod. Nr. 3. Bazarhely wird berichtet: Von 220 kontraktlich verpflichteten Arbeitern der Bakaer Herrschaft meldete sich kein einziger und von 120 Arbeitern der Segyevare Herrschaft nur sechzehn zur Arbeit. Aus Weis-Degees wurden Hilfskräfte requirirt. In den Komitaten Gyanab, Arad, Hajdu, Temes und Torontal geht die Ernte ohne jeden Zwischenfall vor sich. Bisher haben die kontraktlich verpflichteten Arbeiter nur in den Komitaten Bac-Bodrog, Szegrad und Jozs-Nagy-Kun-Szolnok die Arbeit verweigert. Den Grundbestehen dieser Komitate hat der Ackerbauminister bereits 2500 Arbeiter zur Verfügung gestellt.

— Polnische Wahlen. Aus Zemberg wird unterm 30. Juni an die Wiener „Arbeiter-Ztg.“ gemeldet: Das Prempeler Strafgericht hat von den achtzehn angeklagten ruthenischen Bauern aus Plesowice, die den Dorfschulen Kubach in das Gemeindehaus einschlossen, damit er nicht als Mitglied der Wahlkommission an der Durchführung der Wahlmännerversammlungen für den Reichsrath in der Kanzlei des Gutshofes sich betheilige, sieben Bauern der öffentlichen Gewaltthätigkeit schuldig gesprochen und sie zu Freiheitsstrafen in der Dauer von vierzehn Tagen Arrest bis zu fünf Monaten Kerker verurtheilt.

Frankreich.

Paris, 2. Juli. (Eig. Ber.) Die Vorlage betreffend Erneuerung des Privilegiums der Bank von Frankreich ist gestern mit 396 gegen 91 sozialistische und Antisozialistische Stimmen angenommen worden. Der Ausgang der langen Beratungen wird treffend durch den Zwischenruf des Generalkommissars gekennzeichnet: „Ministerpräsident ist Herr Rothschild!“ Abgesehen von ein paar ganz untergeordneten Punkten, hat die Kammer kein Einsehen an der von der Bank diktierten Vorlage geübt. Der Senat kann aber unbeschden den Kammerentwurf votieren. Höchstens wird er die Klausel betreffend Unvereinbarkeit des Postens des Gouverneurs und Subgouverneurs der Bank mit einem gesetzgeberischen Mandat ablehnen wollen. — Im folgenden die wichtigsten Bestimmungen der Vorlage. Das Privilegium der Banknotenausgabe wird bis 1920 erneuert. Die vorgesehene Möglichkeit der Kündigung für Ende des Jahres 1912 ist rein platonischer Natur, da die Bank dem Kammerentschluß nachträglich eine Aenderung der ursprünglichen Fassung aufgezwingen hat, wonach die Kündigung ausschließlich im Laufe des Jahres 1911 vom Parlament beschlossen werden kann. Der Senat braucht also nur seine Verschleppungskünste spielen zu lassen, um die Kündigung unmöglich zu machen. Das einzige nennenswerte Zugeständnis der Bank ist der bereits besprochene unverzinsliche Vorkaus von 40 Mill. Franks. Mit dem bisherigen, ebenfalls unverzinslich werdenden Vorkaus von 140 Millionen vergrößert die Bank auf die Verwertung von 180 Millionen. Aber nur scheinbar. Denn in Wirklichkeit übertrifft das unverzinsliche Entlasten der laufenden Rechnung des Staates bei der Bank jenen Betrag. In den letzten zehn Jahren stellte sich das Guthaben durchschnittlich auf 210 Millionen. Die Bank wird somit zu ihren Gunsten noch immer ein unverzinsliches Kapital von 90 Millionen besitzen. Die jährliche Abgabe der Bank, welche der Finanzminister auf 4 Mill. Franks geschätzt hatte, schrumpfte bei näherem Zusehen, wie der bankfreundliche Berichtshalter der Vorlage zuweilen mußte, auf 2/3-3 Millionen Franks zusammen, d. h. ungefähr auf den Betrag der bisherigen Abgabe (2 1/2 Millionen). Dafür wird der Maximalbetrag der auszugebenden Banknoten von 4 auf 5 Milliarden Franks erhöht.

Neben dem bereits beleuchteten erfolglosen Kampfe der Opposition um den landwirtschaftlichen Kredit wurden die heftigsten Debatten über die Verpflichtungen der Bank im Kriegsfalle geführt. Aber auch in diesem Punkte, wo es sich um die Wahrung der höchsten Interessen der Nation handelte, vermochte die Opposition bei der von der Bank geforderten Regierungsmehrheit nichts auszurichten. Das Verhalten der Bank im Kriege von 1870, welcher einen Gambetta zur Drohung fortrifft, „die Bank zu zerschmettern und Staatspapiergeld auszugeben“, die Währung der Weltbedingung während vieler Wochen infolge der Weigerung der Bank, das nötige Geld vorzuschleichen, — eine Thatsache, die von Camille Pelletan unwiderleglich nachgewiesen wurde, hat die Regierungsmehrheit nicht davon abgehalten, das Schicksal des Landes einem geheimgebliebenen Vertrag zwischen der Bank und Herrn Meunier anzuvertrauen. Und doch zeigt gerade der Umstand, daß die bankdienerische Regierung den Vertrag verheimlicht, daß er keine ernsten Garantien enthält. Nachdem der oppositionelle Antrag auf Bekanntmachung des Vertrages abgelehnt war, wiederholte die Opposition ihren Ansturm in der gestrigen Sitzung. Pelletan beantragte, dem Staate im Kriegsfalle das Verfügungsrecht über die Baarhaft und die Banknoten-Emission zu verleihen. Indem sich die Regierung gegen diesen Antrag erklärte, mußte es dem Mindesten klar sein, wie es um den geheimnißvollen Vertrag bestellt ist. Der Antrag wurde aber dennoch mit 299 gegen 229 Stimmen abgelehnt. Es bleibt also erwiesen, daß die Ordnungsparteien, welche den Patriotismus in Macht genommen, in bewußter Weise die Interessen der Nation zu gunsten eines Häufchens von Bankmillionären verrathen haben. Das wird neben der Verwertung des Agrarkredits eine unschätzbare Waffe für die „vaterlandlosen“ Sozialisten sein im bevorstehenden Wahlkampf. —

Paris, 3. Juli. In dem heute im Elysee abgehaltenen Ministerialrat verlas der Minister des Auswärtigen Hanotaux die Vorlage, durch welche für die Reise des Präsidenten Faure nach Rußland ein Kredit von 500 000 Fr. beantragt wird. Die Vorlage soll am Montag in der Deputiertenkammer eingebracht werden. Der „Gaulois“ meldet, in dem Einladungsschreiben des Zaren an den Präsidenten Faure erinnere der Zar an den unvergesslichen Empfang, den die französische Nation und der Präsident ihm im vergangenen Jahre erwiesen haben. Der interessanteste Theil des Briefes lautet: „Meine Gefühle für das bestreute Frankreich und für Sie, mein lieber Präsident, sind Ihnen so bekannt, daß Sie keinen Augenblick an der Begeisterung zweifeln können, mit welcher Rußland Ihren Besuch aufnehmen wird.“ Der Brief wird heute bei der Kreditforderung in der Kammer zur Verlesung kommen. —

Italien.

— Crispi hat gegen den Beschluß der Anklagekammer, seine Kündliferung von dem Abgeordnetenhaus der Kammer zu verlangen, den Einwand der Incompetenz erhoben, und zwar aus Grund einer rein formellen Silbenzählerei. Mit dem Crispi'schen Einspruch beschäftigte sich am 29. Juni der Appellhof in Rom; die Verhandlung dauerte lange, und wie jetzt bekannt wird, hat der Gerichtshof die Entscheidung bis zum heutigen Tag — 8. Juli — ausgesetzt, seine Meinung aber schon dahin ausgesprochen, daß in jedem Fall das Abgeordnetenhaus — die Kammer — die obere Kompetenz und Entscheidung habe. Hiernach ist zu erwarten, daß die Angelegenheit nun vor die Kammer und Crispi endlich auf die Anklagebank kommt. —

Rom, 3. Juli. In einem Theil der Provinzen Ferrara und Bologna ist ein theilweiser Streik unter den bei der Getreideernte und den auf den Reisfeldern beschäftigten Arbeitern ausgebrochen. In der Nähe von Marrara (Provinz Ferrara) kam es gestern Abend zu einem Zusammenstoß zwischen dreihundert Schnittern und der öffentlichen Gewalt, wobei zwei Soldaten und ein Bauer verwundet wurden.

Asien.

Kalkutta, 2. Juli. Die Aufhebungen haben aufgehört; mit den Aufhebungen ist ein Uebererkommen getroffen worden ähnlich demjenigen, welches im Jahre 1891 in Benares abgeschlossen wurde. Damals handelte es sich um die Expropriation eines Hindustempels, der für die Zwecke einer Wasserleitung benutzt werden sollte, wodurch Unruhen entstanden, die dadurch beigelegt wurden, daß die Behörden versprachen, den heiligsten Theil des Tempels nicht zu berühren. Bei den diesigen Aufhebungen handelt es sich, wie bereits gemeldet, um eine mohamedanische Moschee.

Bombay, 3. Juli. Das in der Nacht vom 22. Juni aus dem Hinterhalt durch einen Schuß verwundete Mitglied der Verfassungskommission Hand ist gestorben. Die einheimische Presse der Stadt Poona ist im allgemeinen sehr ungehalten über die gegen diese Stadt ergriffenen Strafmaßregeln. Es herrscht dort große Erbitterung. —

Amerika.

Washington, 2. Juli. Der Senat nahm mit 88 gegen 19 Stimmen den Artikel des Tarifentwurfs an, welcher bestimmt, daß auf alle Waaren, für welche im Auslande Exportprämien gezahlt werden, diesen Prämien entsprechende Zuschläge gebührt werden. Im Laufe der Debatte beklagte Senator Gray diesen Artikel und erklärte, dies wäre der erste Schritt in der Uebertretung der Verträge, wiewohl derselben mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn, Gray verlas die Proklamirungen dieser Mächte und fuhr fort, der vorgeschlagene Zoll sei eine Verletzung des Vertrages mit Preußen vom Jahre 1828, welcher eine Verpflichtung enthalte, die ehrenhafter Weise nicht umgangen werden könne. Einmal belämpfte ebenfalls den Artikel. Cassery, Morgan und White sprachen für denselben. Morgan führte aus, neue Verhältnisse seien seit dem Vertrage von 1828 eingetreten; Deutschland habe unter dem Eindrucke derselben gehandelt und die Vereinigten Staaten seien infolge dessen

berechtigt, das gleiche zu thun. Chandler erklärte, er würde ungern für diese Klausel stimmen, ihm sei gesagt worden, Deutschland würde einen Handelskrieg gegen die Vereinigten Staaten anfangen. Er würde es vorziehen, Opfer zu bringen, um einer Nothwendigkeit vorzubeugen. —

Parlamentarisches.

Abgeordnetenhaus. Der Präsident v. Köller hat die nächste Sitzung des Hauses der Abgeordneten auf Freitag, den 23. d. M., 11 Uhr vormittags, anberaumt. Auf der Tagesordnung steht zunächst der aus dem Herrenhause in veränderter Fassung an das Haus zurückgelangte Belegentwurf, betreffend die Aenderung des Handelskammer-Gesetzes, ferner kleinere Vorlagen und Petitionen. Das Herrenhaus tritt, wie schon gemeldet, bereits am Tage vorher zur zweiten Ablesung über die Novelle zum Vereinsgesetz zusammen. Man hofft, daß das Haus der Abgeordneten am Sonnabend, den 24. d. M., die Beratung und Abstimmung über die vom Herrenhause abgeänderte Vorlage vornehmen wird. Da das Haus der Abgeordneten voraussichtlich auf eine Kommissionsberatung verzichten und nur in den Formen der dritten Lesung verhandelt wird, so nimmt man an, daß die Entscheidung und der Schluß der Session noch an diesem Tage erfolgen wird. —

Partei-Nachrichten.

Parteilgenossen der Provinz Brandenburg! Alle für die Agitations-Kommission der Provinz Brandenburg bestimmten Briefe und sonstigen Sendungen sind von jetzt ab zu adressiren: Karl Dimmig, Berlin S. 42, Louise-Ufer II. Wir ersuchen, hiervon gefl. Notiz nehmen zu wollen. Mit fog. Gruß! Die Agitations-Kommission für die Provinz Brandenburg. — Die Partei-Organ der Provinz werden um Abdruck gebeten.

Zur Nachwahl in Wiesbaden. Der Vertrauensmann unserer Partei im 2. nassauischen Wahlkreise, Genosse Gul in Wiesbaden, schreibt aus:

Wohl überall hat der Ausgang der Wiesbadener Nachwahl in den Reihen der Genossen Enttäuschung hervorgerufen und der Sozialdemokratie willkommene Gelegenheit gegeben, über den Niedergang der Sozialdemokratie zu lästeln.

Nun ist aber der Niedergang der Stimmen, an und für sich betrachtet, gar nicht erheblich und könnte schon durch die weniger intensive Wahlbetheiligung bei einer Nachwahl seine vollständige Erklärung finden, wenn nicht gleichzeitig ein ganz bedeutendes Anwachsen der freisinnigen Stimmen festzustellen läte. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die freisinnige Partei ihren Stimmenzuwachs auf keinen Fall dem Niedergang an sozialdemokratischen Stimmen verdankt.

Um die letztere Erscheinung zu begreifen, müssen wir zunächst die ungünstigen Verhältnisse ins Auge fassen, welche unsere Agitation an allen Orten hinderten und oft geradezu unmöglich machten. In den 108 Ortschaften des Wahlkreises gelang es uns nur mit äußerster Anstrengung, in dreien ein Versammlungslokal zu bekommen, während uns sonst allenthalben von Pastoren, freisinnigen Dorfschulzen und sonstigen gefühnngsrichtigen Männern die Lokale abgetrieben oder von vornherein mit Rücksicht und unter speziellem Hinweis auf diese Faktoren verweigert wurden.

Unter diesen Umständen blieb uns nur das eine Mittel, den verleumdlichen Angriffen der Gegner in deren Versammlungen selbst entgegenzutreten. Aber selbst dies wurde von den Gegnern vereitelt, indem uns das Zentrum gar keine und der „Freisinn“ höchstens 5 und 10 Minuten Redezeit gewährte, welche noch durch Lärmen und Zwischenrufe vollständig unfruchtbar gemacht wurde. Dagegen griffen die freisinnigen Agitatoren und ganz besonders der Reichstags-Abgeordnete Kopsch unsere Partei und ihren Kandidaten in persönlicher gebührender Weise an.

Um den Niedergang der sozialdemokratischen Stimmen zu erklären, sind die erwähnten Chitonen der Gegner bei der Agitation auf dem Wege weniger von Bedeutung, als verschiedene andere Ursachen, welche in den ökonomischen Verhältnissen und in einem großen Theil der Genossen selbst ihren Grund haben. Zunächst muß hervorgehoben werden, daß die Streikbewegung des letzten Jahres (der Schuhmacher, Maurer u.) bei dem bliesigen Vorherrschen des Kleinhandwerks viele Weiber vor den Kopf stieß und selbst indifferentere Kreise gegen uns einnahm. Tann aber hat uns der Arbeiterstreik auch direkt infoweit geschädigt, als mindestens 300-400 wahlberechtigten Genossen zur Zeit der Wahl answärts in Arbeit standen. Hierin kommt noch, daß am 9. Juni, dem Tage der Wahl, in unserem Wahlkreis mindestens 900 Arbeiter eingewandert wurden. Der Hauptausfluß der Stimmen aber ist dem geradezu schicksalhaften Verhalte einer großen Anzahl von Genossen zuzuschreiben, welche in vollem Siegesbewußtsein es nicht für nötig hielten, bei der Hauptwahl zu stimmen. Daß wir uns hierin keinen Illusionen hingeben, beweist die Vergleichung der abgegebenen Stimmen mit den Wählerlisten, welche eine äußerst minimale Wahlbetheiligung der arbeitenden Bevölkerung ergibt.

Und nun zur Stichwahl und dem dießbezüglichen Beschluß der Wiesbadener Genossen aus Wahlenthaltung. Wenn von den Genossen nach der bereits gegebenen Kennzeichnung der Wiesbadener Arbeit von Freisinn noch nicht erklärt ist, daß der obige Beschluß das menschenmüthliche ist, was man an Schonung für einen solchen Gegner leisten kann, dem wollen wir noch weitere Proben dieses Freisinn zu leisten geben. Zunächst verdient noch in dieser Beziehung das Verhalten der Freisinnigen bei der Stichwahl im Jahre 1898 Erwähnung, indem damals die freisinnige Volkspartei heinahe Mann für Mann für den nationalliberal-freisinnigen Köpp stimmte, trotzdem es sich um Wahlzettel oder Nichtbewilligung der Militärvorlage drehte. Sodann aeseh sich die „Frankfurter Zeitung“ darin, vor und nach der Hauptwahl den sozialdemokratischen Kandidaten persönlich derart zu vernichtigen, daß man deutlich auf dem Grunde ihrer schönen Seele die Nachs über die Enthaltungen der Genossen zu lesen konnte.

Zum Schluß wollen wir noch des freisinnig-nationalliberalen Ruhhandels erwähnen, wonach die freisinnigen Wähler in Wiesbaden im nächsten Jahre für den nationalliberalen Landtags-Abgeordneten stimmen wollten, wenn ihnen bei der jetzigen Stichwahl die national-liberalen Stimmen zuzielen.

Offenlich ist nach diesen vollständig sachgemäßen Ausführungen das Vorgehen der Wiesbadener Genossen den Fernstehenden menschlich näher gerückt und ihr Abweichen von der sonst wohl üblichen Taktik zur genüge gerechtfertigt.

Im übrigen aber wird das Resultat vom 9. Juni von vielen tüchtigen Parteigenossen mit einer gewissen Verachtung aufgenommen, da es den Genossen zeigt, wie sehr die Agitation in der Stadt selbst darniederbelegen hat. Schon sporn die Scham über die erlittene Niederlage die Genossen zu neuer Thatkraft an und wenn nicht alle Anzeichen trügen, so werden wir im nächsten Jahre bereits die erlittene Schlappe wieder wett machen.

Zu Wasel ist das Partei-Organ „Vorwärts“ eingegangen. An seiner Stelle erscheint seit 1. Juli ein anderes unter dem Titel „Wälder Vorwärts“ seshmal die Woche. Verantwortlicher Redakteur ist W. Arnold, Verleger und Drucker D. G. G. Das Blatt ist offizielles Preborgan des Arbeiterbundes und der sozialdemokratischen Partei Wasels.

Ergebnisse auf einer Polizeiwache.

Charakteristisch für die Stellung der Beamten zum Publikum in Bremen ist der Verlauf und Ausgang einer Verhandlung, die am 3. Juli vor dem Landgericht II. als Berufungsinstanz gegen den Richter Otto aus Schöneberg geführt wurde. Diese Angelegenheit hat uns schon mehrfach beschäftigt, zuletzt berichteten wir in Nr. 108 über die Hauptverhandlung vor

dem Schöffengericht. Damals war festgestellt worden, daß Otto am 10. August vorigen Jahres die Polizeiwache in der Nollendorffstraße etwas angetrunken, aber sonst ganz gesund betreten hatte, und daß er am folgenden Tage aus dem Polizeigewahrsam entlassen worden war, mit unzähligen Beulen, Striemen und Abschürfungswunden bedeckt und einer gefährlichen Stichwunde am Hüftgelenk. Otto war in der ersten Instanz auf Antrag des in der Sitzung anwesenden Staatsanwalts von Unruh wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zur geringsten gesetzlich zulässigen Strafe von drei Mark verurtheilt worden; einige beleidigende Worte, die Otto gegen die Polizeibeamten gebraucht hatte, waren mit Schimpfworten aufgerechnet worden, mit denen die Polizisten ihn traktirt hatten. Der betreffende Abtheilungschef der Staatsanwaltschaft, Herr Staatsanwalt Friedheim, war indessen anderer Ansicht als Herr von Unruh, er legte Berufung ein, weil die Strafe von drei Mark zu niedrig und die Aufrechnung der Beleidigungen nicht begründet sei und dies veranlaßte auch den Angeklagten Otto, Berufung einzulegen.

In der zweiten Instanz lag die Sache insofern von vornherein etwas ungünstiger für Otto, als dieser inzwischen wegen eines in einem Schanklokal verübten Hausfriedensbruchs in Verbindung mit Widerstand gegen einen Polizeibeamten zu fünf Tagen Gefängnis verurtheilt worden war. Diese Sache, in der Otto auch Berufung eingelegt hatte, wurde mit der ersten verbunden und in ihr kam zur Sprache, daß Otto zwar sonst ein nischerer fleißiger Mensch sei, aber ab und zu sein „Trinquartal“ habe. Otto gab dies zu, erklärte aber, daß er bei jenem verhängnißvollen Besuche auf der Polizeiwache nur ganz leicht angetrunken gewesen sei.

Die Beweisaufnahme über diesen Vorfall verlief ganz wie in der ersten Instanz, Otto behauptete, von dem Polizeidiener Schumann zuerst angegriffen worden zu sein, während dieser angab, Otto hätte ihn sogleich mit Schimpfworten überhäuft und ihm die Nasellappe abgerissen. Dann hätte Otto auch den Polizeidiener Kelle angegriffen und beide Beamte hätten deshalb dem Otto zunächst die Hände gefesselt und ihn zu Boden geworfen. Da dieser noch mit den Beinen gestossen habe, hätte er dem am Boden liegenden Otto mehrere Säbelhiebe gegeben. Dann wäre Otto auch an den Füßen gefesselt und in eine Drosche gebracht worden, wobei er auch noch Widerstand geleistet hätte. Im Antshause in Schöneberg sei Otto nicht mehr geschlagen worden. Otto will dagegen dort gerade, als er gefesselt in der Halle lag, die Stichwunde bekommen haben.

In welcher Art Otto bei dem Droschentransport behandelt worden war, kam auch in dieser Instanz sehr deutlich zur Sprache. Der Droschkenfahrer Bösener sah, wie Otto, der an Händen und Füßen gefesselt war, die Gontreppe vom 1. Stock zur Straße hinabgeschleift wurde, so daß er mit dem Kopfe auf jeder Stufe aufschlug. Dasselbe ging auch bei Müllers Anstöße hervor. Mehrere Zeugen bekundeten, daß Otto Schläge bekam, als er in die Drosche gepackt wurde, und daß er dabei „verfluchter Hund“ geschimpft wurde. Otto blutete dabei schon so stark, daß der Droschkenfahrer sich weigerte, seine Decke herzugeben, womit die Schuhte Otto's Hülse rufe dämpfen wollten.

Dr. Ehrenfried fand Otto am nächsten Tage in einer „entsetzlichen Verfassung“. Namentlich seine linke Körperhälfte war bis zur Formlosigkeit angeschwollen und verunstaltet, der Kopf mit unzähligen, blutigen Kratzwunden bedeckt, die Augen völlig verschwollen und blutunterlaufen; der Rücken, die Schultern, Bein und Gesicht waren blau gefärbt, der Oberkörper mit vielen langen runden Striemen bedeckt, die Stichwunde am Hüftgelenk erschien höchst gefährlich. Dasselbe bestätigte Dr. Burchardt, der den Angeklagten im Krankenhaus im Urban behandelt hatte.

Ausficht dieser Aussagen stellte sich der in der Sitzung anwesende Staatsanwalt freilich auf einen ganz anderen Standpunkt als sein Kollege in der ersten Instanz. Während jener unumwunden zugegeben hatte, daß Otto äußerst roh behandelt worden sei, und eine Untersuchung wegen Amtsvergehens in Aussicht gestellt hatte, erklärte der Staatsanwalt in zweiter Instanz, Schumann hätte sich als völlig pflichttreuer und glaubwürdiger Beamter bewiesen. Die Beamten trügen das Schwert nicht zum Späße, wenn ein Beamter nach pflichtmäßigem Ermessen von der Weisheit Gebrauch mache, müsse man zunächst ihm Glauben schenken, daß er darin nicht zu weit gegangen sei. Der Staatsanwalt beantragte gegen Otto drei Wochen Gefängnis und Verurteilung der Berufung Otto's.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Wolfgang Heine beantragte, Otto ganz freizusprechen, denn wenn dieser als Trinker vielleicht nicht abzu glaubwürdig sei, so sei Schumann noch unglaubwürdiger als Teilnehmer an einem Amtsdelikt schwerer Art. Schumann habe im Vorverfahren schon sein schlechtes Gewissen gezeigt, indem er bei seiner Vernehmung über Otto's Verwundung freilich erklärt habe, er habe seinen Säbel nicht aus der Scheide gezogen, ja keinen umgehakt, während er verschwiegen habe, daß er den Otto mit Kelle's Säbel gehauen habe. Bei einem eidlich vernommenen Zeugen nenne man solche Ausfage einen Meineid. Die strafbare Handlung im Amt liege in den Säbelhieben und Wäffen, die dem gefesselten Otto versetzt worden und die keineswegs nötig gewesen seien, vor allem aber in der das Leben gefährdenden Art, wie Otto die Treppe hinuntergeschleift wurde. Wer ein Stück Vieh so behandle, werde wegen Thierquälerei angeklagt und bestraft, Schumann habe sich deshalb strafbar gemacht und lerne als Zeuge nicht in betracht.

Der Vorsitzende Landgerichts-Direktor Hellwig verhandelte nach längerer Beratung, daß das Gericht dem Schumann völliigen Glauben geschenkt und angenommen habe, daß Otto diesen grundlos thätlich angegriffen. Die Beamten hätten beim Gebrauch der Waffe völlig Recht gehabt. Was mit Otto später geschehen sei, komme für diese Strafthat nicht mehr in betracht. Es wäre wohl möglich, daß die Beamten mit ihm hätten etwas fauster umgehen können so schlimm könnte die Behandlung aber wohl nicht gewesen sein, da Otto auf dem Ante noch hätte sprechen können. Deshalb wurde Otto unter Einrechnung der in der anderen Sache gegen ihn erkannten Strafe zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Da wir es nicht darauf ankommen lassen wollen, ob die Staatsanwaltschaft und Gericht und mit derselben Milde beurtheilen wie den Amtsdiener Schumann, so sind wir genöthigt, uns über dies Urteil „etwas faust“ auszudrücken, wir wollen uns deshalb begnügen, nur folgende Seite der Sache zu berühren: Wenn Handlungen von Polizeibeamten, wie die gegen Otto verübten, bei juristisch gebildeten Staatsanwaltschaften und richterlichen Beamten nur so milde mit allerhand Vorbehalten verurtheilt werden finden, dann muß man sich wundern, daß nicht noch mehr solche Fälle vorkommen. Herr Schumann dürste den Saal mit dem Bewußtsein verlassen haben, daß er sich nichts vorzuwerfen habe; sollte das die geeignete Auffassung sein, um ihn ein anderes Mal zu bestimmen, anders zu handeln? — Wir begreifen diese Nachsicht aber auch noch aus einem anderen Grunde nicht. Wir können uns vielleicht nicht ganz in die Seele eines Beamten hineinversetzen, aber wir möchten doch meinen, daß ihnen ein eigenes Interesse nahe legen könnte, über Ungehörigkeiten solcher Art recht streng zu urtheilen, denn die Achtung vor dem Beamtenstande im ganzen kann durch sie nicht gerade größer werden.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Achtung, Gewerkschaften Berlins!

Im Einvernehmen mit den organisirten Russen Berlins hat der Ausschuh der Berliner Gewerkschafts-Kommission dahin entschieden, daß die von Herrn Schönerer vor seinem Ausschuh aus der Organisation der Berliner Vereinigung der Zivil-Berufsmänner übernommenen Aufkaufträge von ihm ausgeschrieben werden können. Die dabei nötigen Aufkaufträge werden aber von dem Arbeitsnachweis der Zivil-Berufsmänner nicht offiziell gestellt, sondern

Herr Schoneit wird von dem Arbeitsnachweis nur wie jeder andere Privatmann betrachtet. Zu den weiteren Streikfragen, welche gegen Herrn Schoneit schweben, wird der Ausschuss später Stellung nehmen.

Berlin, den 3. Juli 1897.

Der Ausschuss der Berliner Gewerkschafts-Kommission.

Achtung, Eisenbahner!

Der Verband der Eisenbahner Deutschlands, Sitz Hamburg, welcher unentgeltlich die Interessen der Eisenbahner jeder Kategorie des Betriebes vertritt, hat in Berlin C., im Restaurant Pinger, Friedrichsgracht 16, eine Zahlstelle errichtet. Ueber 100 Mitglieder sind schon hier am Orte beigetreten, weitere folgen und werden jedenfalls noch folgen, trotz alledem. Es ist Pflicht eines jeden denkenden Eisenbahners, dem Verbands der Eisenbahner Deutschlands, Sitz Hamburg, beizutreten. Mitglieder und Abonnements auf die Zeitung des Verbandes, 'Der Werkstoff', welcher alle vierzehn Tage erscheint, werden jederzeit in obigem Restaurant entgegengenommen. Mehrere Eisenbahner.

Der Redakteur der 'Bildhauer-Zeitung', Genosse Dupont, schreibt uns: 'In Nr. 19 der von mir redigierten 'Bildhauer-Zeitung' war ein Angriff gegen den Bildhauer Herrn Heinrich Mohr, Langestr. 105, enthalten. Dieser Angriff beruht auf irrigen Informationen und ist derselbe daher zu unrecht ergangen.'

Deutsches Reich.

Das Fachblatt 'Der Töpfer' bestand am 3. Juli fünf Jahre. Als er am 3. Juli 1892 zum ersten mal erschien, betrug die Auflage 4000 und die Organisation (damals 'Allgemeiner deutscher Töpferverein' genannt, jetzt 'Zentralverband der Töpfer und Ziegler') hatte 3500 Mitglieder. Jetzt erscheint das Blatt in einer Auflage von über 6000 und die Organisation zählt an 5000 Mitglieder. Während die Töpferorganisation früher mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die oftmals das Erscheinen des Blattes, das den Mitgliedern unentgeltlich verabreicht wird, in Frage stellten, ist die Organisation gegenwärtig in der Lage, nicht nur das Blatt vollständig erhalten zu können, sondern sie vermag auch ihren vollen Aufgaben in finanzieller Beziehung mehr gerecht zu werden. Anlässlich des Jubiläums erscheint 'Der Töpfer' in einem geschmackvollen Festgewande. Mögen das Fachblatt der Arbeiter der Thonwaren-Industrie und ihre Organisation auch in den kommenden Jahren so gut gedeihen wie bisher.

Das Unterstützungswesen der Gewerkschaften, insbesondere die Arbeitslosen-Unterstützung und deren Einführung im deutschen Metallarbeiter-Verband. Unter diesem Titel hat Genosse Martin Segig in Nürnberg im Verlage von J. Scherrn daselbst die Rede gedruckt herausgegeben, die er auf der diesjährigen Generalversammlung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes gehalten hat. Es ist nicht alles einwandfrei, was Genosse Segig über die vorliegende Materie gesagt hat, aber aus seinen Darlegungen spricht die Erfahrung des gereiften Gewerkschafters, dessen Meinung über eine unbedeutend sehr wichtige Angelegenheit zu kennen für jeden Arbeiter von Nutzen ist. Die Broschüre ist 36 Seiten stark und kostet 10 Pf., in Partien von mindestens 10 Exemplaren 5 Pf.

Lebendige Schneider- und Näherinnenversammlungen in Frankfurt a. M., Halberstadt, Meissen, Nürnberg und Oldenburg protestierten gegen die völlig ungenügenden Bestimmungen der Verordnung über den Konfektionsarbeiter-Schutz.

In Breslau war der Vorsitzende des Gewerkschafts-Kartells, Genosse Kühnel, vom Schöffengericht zu 30 M. Geldstrafe verurteilt worden, weil er seinerzeit in der 'Vollmacht' die Gewerkschaften aufgefordert hat, 'nach wie vor energisch für die Hamburger Brüder einzutreten'. Dadurch soll er eine öffentliche Kollekte veranstaltet haben, wozu die behördliche Genehmigung hätte eingeholt werden müssen. Kühnel legte Berufung ein, das Landgericht bestätigte aber das Urteil des Schöffengerichts.

Im Gegensatz zu dieser, ja nicht neuen Praxis der schlesischen Gerichte steht das kürzlich im 'Vorwärts' erwähnte Urteil des Landgerichts in Köln am Rhein. Der Redakteur der 'Rheinischen Zeitung' sollte durch eine Aufforderung zur Unterstützung streikender Arbeiter ebenfalls eine nicht genehmigte öffentliche Kollekte veranstaltet haben, das Landgericht entschied aber, daß dem nicht so war, denn zum Kollektieren gehöre ein wirkliches Geldammeln von Haus zu Haus, von Werkstelle zu Werkstelle, von Person zu Person.

Das Gewerkschaftskartell in Breslau, dem mehr als dreißig Gewerkschaften angehören, hat, dem Beispiel der Kartelle anderer Städte folgend, ebenfalls eine Richtschnur für die Stellung zu den Streiks beschlossen, die vom Kartell unterführt werden sollen.

Aus Leipzig wird uns geschrieben: Der Maurerstreik dauert unverändert fort. Die Situation hat sich bis jetzt fortgesetzt zu Gunsten der Streikenden gebessert. Es arbeiten zu den neuen Bedingungen (stündige Arbeitszeit und 55 Pf. Lohn) 920 Maurer. Nicht am Streik beteiligt und zu den alten Bedingungen thätig sind von den vor Ausbruch des Streiks in Leipzig beschäftigt gewesen Maurern 15 pCt. Als Streikende sind 756 Kollegen mit 1385 Kindern zu unterstützen. Die Zahl der Abgänger beträgt über 1300; dieselbe vermehrt sich fortgesetzt. Bisher war der Zuzug von außerhalb ganz gering; hoffentlich unterstützt die deutsche Arbeiterkassenschaft die Maurer Leipzigs in ihrem Kampfe. Das Augenmerk ist namentlich auf die Abhaltung des Zuzuges zu richten. Die bürgerliche Tagespresse Leipzigs bringt seit einigen Tagen keinerlei Notiz über die Streikbewegung; es geschieht dies offenbar nur im Interesse der Unternehmer, damit in den Provinzialblättern über den Streik nichts veröffentlicht wird, und somit den Unternehmern leichter Dickschäfte von dort zugeführt werden. Nach dem bisherigen Verlauf der Bewegung kann angenommen werden, daß die Einführung der stündigen Arbeitszeit gesichert ist. Nur müssen diejenigen Maurer, die von Leipzig abgereist sind und anderswo Arbeit gefunden haben, anhalten! denn in der Abreise liegt für den Streik ein großes Stärkungsmittel. Von Seiten der Unternehmer werden auch alle Mittel versucht, Streikende zu veranlassen die Arbeit wieder anzunehmen. Es werden Briefe geschrieben, worin bald gefehlt, bald — unter Hinweis auf den Winter — mit der Hungerpeitsche gedroht wird. Nur in sehr wenig Fällen ist es aber den Unternehmern gelungen, Streikende zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen. Die vereinigten Unternehmer, als da sind: 1. die Junge Leipziger Maurer- und Zimmermeister, 2. die Gewerkschaft der Praktischen (darunter sind zu verstehen frühere Maurergesellen, welche sich zum Unternehmer entwickelten und bei dieser Gelegenheit sich den Geldbeutel bereicherten), sowie die Baupolanten, die sonst keiner Vereinigung angehören — diese zusammen bilden seit mehreren Jahren einen Bauarbeiter-Verband, der lediglich nur durch die Bewegungen der Maurergesellen zusammengehalten wird, jedoch bei der jetzigen Bewegung, wegen der vielen Interessengegensätze und des Konkurrenzneides, voraussichtlich von der Bildfläche verschwinden wird. Gerade die Interessengegensätze sind aber auch die Ursache, weshalb die Unternehmer in ihrer Vereinigung nicht dazu kommen können, Beschlüsse zu fassen, die dem Arbeiter entgegenkommen zeigen. Jedenfalls müssen und werden die Leipziger Maurer in ihrem Kampfe so lange anhalten, bis es gelungen ist, die Unternehmer zur Anerkennung ihrer Forderung zu bewegen. Alle arbeiterfreundlichen Zeitungen werden ersucht, vorstehendes zu veröffentlichen.

Ansand.

Aus England. Wie die Londoner 'Allgemeine Korrespondenz' berichtet, haben die Gewerkschaften der im Maschinenbau beschäftigten Arbeiter jüngst eine Erklärung erlassen, worin sie sagen, die Zeit sei gekommen, wo der achtstündige Arbeitstag in ihren Gewerken durchgeführt werden könne. 153 Firmen hätten die Forderung schon bewilligt, ohne daß ein Lohnabzug eintreten solle. Andere Firmen hätten die Forderungen abgelehnt. Die Zeit sei günstig, und es verlohne gegen alle Gewerkschafts-

traditionen, zurückzugehen oder zu pausieren. Den Firmen, welche das Zugeständnis nicht gemacht hätten, müsse jetzt ein Ultimatum überreicht werden. Zuerst solle es den Firmen Thornycroft, Middleton u. Co. und Humphreys und Tennant übergeben werden, welche zum Verband der Arbeitgeber gehören. Ueber die Angelegenheit soll eine namentliche Abstimmung erfolgen. Der Verband der Maschinenfabrikanten hat in Manchester beschlossen, sofort ein Viertel aller dem Gewerksverein angehörigen Arbeiter zu entlassen, wenn dieser gegen eine Firma vorgehe. Der Beschluß berührt die Anstalten am Tyne, in Wear, Tees, Hartlepool, Hull, am Clyde, in Paisley, Belfast, Barrow, in Manchester und District, Bolton und District, Liverpool, Wirkenhead, Leeds, Halifax, Leicester und anderen Districten.

Im Kohlenrevier von Mons in Belgien soll die Zahl der streikenden Bergleute jetzt etwa 24 000 betragen.

Aus Bilbao in Spanien meldet die 'Rheinisch-Westfäl. Ztg.', daß die Grubenarbeiter im Streik stehen.

Unternehmer-Verbände.

Der neugegründete Verband der Metallindustriellen Württembergs, dessen Vorsitzender Kommerzienrat Ernst Kuhn ist, hat sämtliche streikende Arbeiter der Firma Wengand u. Klein in Stuttgart auf die schwarze Liste gesetzt. Um diese Arbeiter an der Verwertung ihrer Arbeitskraft zu hindern, wird ein Zirkular an die Mitglieder des genannten Verbandes versandt, das wie folgt lautet:

Nachdem bei dem Verbandsmitglied, den Herren Wengand und Klein, Maschinenfabrik hier, ein Streik wegen Nichtbewilligung kürzerer als zehnstündiger Arbeitszeit und prozentualer Lohnverhöhung ausgebrochen ist, so verzeichnen wir Ihnen auf der Reversseite die Namen der ausstehenden Arbeiter und ersuchen Sie unter Hinweis auf § 4 der Statuten, keinen der Arbeiter einzustellen. Sollte einer derselben in Ihrem Betriebe schon eingestellt sein, so bitten wir Sie, denselben zu entlassen. Hochachtungsvoll Der provisorische Vorstand des Verbandes Metallindustrieller in Württemberg, stellvertretender Vorsitzender: Oberbaurath A. Groß, Direktor der Maschinenfabrik Göttingen.

§ 4 der Statuten lautet: 'Jedes Verbandsmitglied, bei welchem ein Streik ausbricht, hat dem Verbandsvorstand sofort seine Lohn- und Arbeitsverhältnisse darzulegen. Dieser hat, erforderlichenfalls nach Anhörung von Arbeitern der betreffenden Fabrik, darüber zu beschließen, ob der Streik berechtigt ist oder nicht. Erklärt der Vorstand den Streik für nicht berechtigt, so darf kein Verbandsmitglied einen streikenden Arbeiter in seinem Betrieb beschäftigen und muß einen aus Versehen eingestellten Arbeiter alsbald wieder entlassen. Der Vorstand hat für Bekanntmachung der Namen der streikenden Arbeiter zu sorgen.'

Nach § 152 der Gewerbe-Ordnung kann den Unternehmervereinigungen das Recht nicht bestritten werden, streikende Arbeiter auf die schwarze Liste zu setzen mit dem Erfuchen, es solle ihnen keine Beschäftigung gegeben werden. Es kennzeichnet aber die Klassennatur des Staates, daß die Arbeiter an der gleich energischen Ausübung ihres Koalitionsrechts durch Verbände verhindert werden. Beispielsweise wird wegen der Aufforderung: 'Zuzug ist fernzubehalten!', ferner wegen Verhängung der Sperre über ein Geschäft und wegen Ausschließung von Posten bald hier bald dort gegen streikende Arbeiter Anklage erhoben, ganz zu geschweigen der zahllosen Prozesse, die wegen 'Bedrohung' von Streikbrechern anhängig gemacht werden und die häufig mit Urtheilen enden, deren Härte mit dem behaupteten Vergehen in augensälliger Mißverhältniß steht. Selbst zu der Definition, daß die ledigliche eine Thatsache ausdrückende Bezeichnung 'Streikbrecher' eine 'Ehrverletzung' sei, hat man sich schon aufgeschwungen. Und das alles geschieht, weil Polizei und Richter verneinen, es sei eine moralische Pflicht des Staates, den an einem Streik nicht theilnehmenden Arbeiter einen besonderen Schutz gegen streikende Kameraden angedeihen zu lassen. Derselbe Staat rührt aber nicht den Finger, um die Arbeiter in die Lage zu versetzen, auf andere Weise als durch die Arbeitsniederlegung die Verbesserung ihrer Lage mit Erfolg zu erreichen. Im Gegentheil, der Theil des Unternehmertums, der dem Arbeiter das Recht abspricht, sich zu koalieren, um an der Festsetzung der Arbeitsbedingungen auf gleichem Fuße mitzuwirken wie der Unternehmer, dieser Theil des Unternehmertums, dessen Hauptvertreter der bekannte 'Hertenhaus-Schwabener' Herr v. Stumm ist, läßt auf den Staat sogar maßgebenden Einfluß aus.

Vereinigung von Halbwoll-Webereien. Aus M. Glöblich wird geschrieben: Eine lebhafteste Agitation macht sich gegenwärtig unter den niederrheinischen Fabrikanten der Halbwoll-Weberei, welche baumwollene Stoffe produzieren, bemerkbar. Es handelt sich um die Bildung eines Verbandes, der, ähnlich dem sächsischen Spinnerverbande, die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sowie auch Betriebsbeschränkungen festzusetzen hätte. Auch das Nichtabrufen von abgeschlossenen Kontrakten bei sinkenden Preisen soll eventuell befristet werden.

Soziales.

Aus Schleswig-Holstein wird geschrieben: In aller Erinnerung dürfte wohl noch der Flensburger Werftarbeiterstreik sein, der im vorigen Spätsommer ca. 3 Monate Flensburg in Mitleidenschaft zog, indem infolge des Streiks ca. 1500 Arbeiter der Schiffbau-Gesellschaft aus Strömpfungen geworfen wurden. Es hatten damals ca. 350 Werftarbeiter, deren Lohn unter 30 Pf. pro Stunde war, eine Aufbesserung auf 30 Pf. verlangt. Die Werft wollte zu dieser Mehrausgabe, die jährlich etwa 7000 bis 8000 M. betragen haben würde, nicht in der Lage sein, und als dann die betreffenden Arbeiter die Arbeit niederlegten, wurden von der Werftleitung sämtliche Arbeiter ausgesperrt. Schließlich bequimte sich die Werft zu Zugeständnissen, die für sie eine Mehrausgabe von jährlich 3000 bis 4000 M. bedeuteten. Um so überraschender war dann für die Arbeiter der Umstand, daß trotz des dreimonatlichen Stillstehens der Werft für das Jahr 1896 eine Dividende von 10 pCt. im Betrage von 314 158 M. vertheilt werden konnte. Am 3. Juli feierte nun die Werft ihr 25jähriges Jubiläum, aus welchem Anlaß die Zeitung eine Festschrift herausgegeben hat, die in interessanter Weise Aufschluß über die aus den Arbeitern gepreßten Gewinne giebt. Es ist nämlich im Durchschnitt der Jahre 1875 bis 1896 eine Dividende von 9 1/2 pCt. vertheilt worden und an Reserven stehen 652 000 M. zu Buch. Dieser Nachweis, daß man ihnen im vorigen Jahre also mit Leichtigkeit die geforderte Lohnverhöhung hätte gewähren können, wird den Arbeitern, bei denen es noch nicht geschehen sein sollte, die Augen über das wahre Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit geöffnet haben.

Der Augsburger Magistrat hat in dem Ortsstatut betreffend die Wahl zum Gewerbegericht eine Aenderung vorgenommen, die sehr zum Nachtheil der bisherigen Organisation dieser Gerichte ausarten kann. Das bisherige Statut enthielt die Bestimmung, daß wenn die Zahl der Wähler durch Wechsel des Arbeitsverhältnisses, Tod u. s. w. sich auf 3 vermindert hat, eine Neuwahl vor Ablauf der fünfjährigen Wahlperiode erfolgen mußte. Nunmehr soll die Zahl der fehlenden Wähler ergänzt werden aus den Reihen derjenigen, die bei der allgemeinen Wahl nach den Gewählten die meisten Stimmen erzielten. Unsere Parteigenossen hatten verlangt, daß überhaupt die Wahlperiode auf drei Jahre gekürzt würde. Aber der Magistrat trug den Wünschen der Unternehmer Rechnung, beließ es bei der bisherigen Wahlperiode und beschloß die erwähnte Aenderung. Das Nachtheilige dieser Aenderung wird sofort klar, wenn man bedenkt, daß infolge des neuen Modus diejenigen Kandidaten zu Wählern ausürden, die in der Rinderheit geblieben sind, also das Vertrauen der Mehrzahl der Wähler garnicht besitzen und bei einer Neuwahl voraussichtlich in diese Stellung garnicht gelangen könnten.

Der für Saalhaber und Gastwirthe so wichtige Streik, den der Restaurateur Gröndel, Brunnenstr. 118, mit der Polizei führt, gelangte gestern vor der 8. Strafkammer des Landgerichts I unter dem Vorhitz des Landgerichtsdirektors Franke zur Erörterung. Im Oktober vorigen Jahres erschien eine Polizeiverordnung, wonach am Bußtage und am Charfreitage nicht nur öffentliche, sondern auch private Vorstellungen und Tanzbelustigungen verboten wurden. In der Bürgerschaft, wie besonders auch unter den Saalhabern erregte diese Verordnung eine unangenehme Stimmung, die Rechtsgiltigkeit derselben wurde auch vielfach in Frage gestellt. Inzwischen hat das Kammergericht in zwei Fällen, welche die Provinzen Posen und Schleswig-Holstein betrafen, die Rechtsgiltigkeit der betreffenden Polizeiverordnungen anerkannt. Der Gastwirth Gröndel hatte sich eine Uebertretung der Berliner Polizei-Verordnung zu schulden kommen lassen und unter Umständen, welche ihm außerdem noch eine Anklage wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt eintrugen. Ein Kriminalschuttmann bemerkte, daß am Abend des Bußtages im vorigen Jahre im Gröndel'schen Lokale Vorbereitungen getroffen wurden, um eine Theatervorstellung stattfinden zu lassen. Er erfuhr, daß der Privat-Theaterverein 'Othello II' den Saal für diesen Abend gemietet habe. Als der Besatte den Vorhitz auf das in Rede stehende Verbot hinwies, erklärte dieser, dasselbe sei für Privatvorstellungen nicht gültig, er habe bereits in einem ähnlichen Falle beim Ober-Verwaltungsgericht ein obigesendes Erkenntnis erwirkt. Der Schuttmann berichtete hierüber seinem Vorgesetzten, dem Polizeileutnant Michaelis, worauf dieser sich selbst nach dem Gröndel'schen Lokale begab. Der Verein war inzwischen erschienen. Der Polizeileutnant forderte die Anwesenden auf, sich zu entfernen. Gröndel fügte sodann hinzu, daß diesem Gebot Folge geleistet werden müsse, die Betheiligten könnten ja aber nach kurzer Zeit als gewöhnliche Gäste wiederkommen. Der Polizeileutnant ging, er ließ das Lokal aber überwachen. Bald meldete ihm ein Schuttmann, daß im Gröndel'schen Lokale democh getan werde. Nun wurden zwei Schuttmänner nach dem Lokale geschickt und der Weisung, sich im Saale aufzustellen. Die Gäste murten über diese Maßregel, worauf Gröndel, wie der Vorsitzende des Vereins, die Beamten aufforderte, den Saal zu verlassen, da sie sich sonst der Verletzung des Hausrechts schuldig machen. Die Schuttmänner zogen es vor, zu gehen, Gröndel soll den einen Beamten dabei durch Schieben an der Schulter hinausgedrängt haben. Als dem Polizeileutnant dies gemeldet wurde, begab er sich mit mehreren Schuttmännern wiederum nach dem Lokale und nun kam es zwischen ihm und dem Angeklagten zu einem heftigen Austritt, der damit endete, daß der letztere zur Wache gebracht werden sollte. Gröndel leistete hierbei durch heftige Körperbewegungen Widerstand.

Das Schöffengericht hatte den Angeklagten des Widerstandes gegen die Staatsgewalt für schuldig befunden und hierfür auf 30 M. erkannt. Das Gericht hatte nicht den Angeklagten, sondern den Vorstand des Vereins als Miethet des Lokals für verantwortlich für die begangene Uebertretung gehalten. Gegen dies Erkenntnis war sowohl seitens der Staatsanwaltschaft wie seitens des Verteidigers H. A. Dr. Schöps Berufung eingelegt worden. Im gestrigen Termine wurde der Berufung des Staatsanwalts stattgegeben und Gröndel auch wegen der Uebertretung — zu 5 Mark Geldstrafe verurtheilt. Daß im vorliegenden Falle, wie der Verteidiger behauptete, eine Störung der Sonntagsruhe nach außen hin gar nicht stattgefunden habe, sei gleichgültig, es genüge, daß eine Störung stattgefunden konnte! Der Anklagende des Vordereichters, daß lediglich der Miethet verantwortlich sei, könne ebenfalls nicht beigetreten werden, die Verordnung, welche als rechtsgültig angesehen werde, wolle nicht nur den Veranlasser der Uebertretung, sondern auch den Gehilfen, als welchen man im vorliegenden Falle den Vermithet der Lokals ansehen müsse, bestrafen wissen. War die Uebertretung aber erwiesen, so waren die einschreitenden Schuttmänner auch in berechtigter Ausübung ihres Amtes und die Verurtheilung wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt gerechtfertigt.

Vor dem Landgericht München II hatten sich vorgestern abends 27 'Landfriedensbrecher' wegen des Haberfeldtreibens bei Sachsenkam, das in der Nacht vom 25. auf 26. Oktober 1896 stattfand, zu verantworten. Es wurden zu einer Gesamtstrafe von 7 Jahren und 1 Monat Gefängnis verurtheilt, und zwar einer zu 1 1/2 Jahren, vier zu 1 Jahr 4 Monaten, einer zu 1 Jahr 2 Monaten, sieben zu 1 Jahre, sechs zu 9 Monaten, neun zu 7 Monaten, einer zu 6 Monaten und einer zu 5 Monaten Gefängnis.

Die Kopenhagener Sparmarkens-Affäre, über die wir seinerzeit berichtet haben, ist gestern zum gerichtlichen Abschluß gekommen. Das Kriminalgericht in Kopenhagen verurtheilt heute die drei 'Anarchisten' Jensen, Gaab und Müller zu einem Jahr Zuchthaus wegen Betrügereien durch Sparmarkensfälschungen im Betrage von 1300 Kronen, welche angeblich zu anarchistischen Agitationszwecken in Dänemark und in anderen Ländern verwendet worden sind.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Oberberg, 3. Juli. (Privat-Depesche des 'Vorwärts'.) Auf dem Hohenwalzwerth Oberberg (in Firma Dan) sind Lohn Differenzen ausgebrochen.

Frankfurt a. M., 3. Juli. (B. Z.) Der 'Frankf. Ztg.' wird aus Heilbronn gemeldet: Wiedemann entließ sich in vergangener Nacht kurz nach 4 Uhr ein schweres Gewitter mit wolkenbruchartigen Niederschlägen über unserer Stadt und deren Umgebung. Nach Gelnhausen (Oberamt Weinsberg) wurde heute früh telegraphisch die hiesige Garnison berufen. Dort muß das Wasser fürchterlich gehaut haben. Das Dorf gleicht jetzt einer Mühle. Die Gerichte über Vertheile von Menschenleben haben sich bis jetzt nicht bekräftigt.

Zweibrück, 3. Juli. (B. Z.) Die Oettschaft Halting an der Alsbachbahn ist von einem großen Brande heimgesucht worden. Zahlreiche Häuser sind ein Raub der Flammen geworden. Es wurde nur sehr wenig gerettet.

Graz, 3. Juli. (B. Z.) Der Festzug, der anlässlich des morgigen hier stattfindenden Bundesfestes der deutschen Danern projektirt war, ist seitens der Polizei verboten worden.

Budapest, 3. Juli. (B. Z.) Von hier ist infolge alarmirender Nachrichten in das Komitat Jazy-Nagy-Kan-Szolnok Militär zum Schutze der Schutler gegen sozialistische Agitationen geschickt worden.

Paris, 3. Juli. (M. Z. L.) Die Panama-Kommission vernahm heute den Untersuchungsrichter Le Poittevin, welcher zunächst eine allgemeine Darstellung der Angelegenheit gab und sodann über jedes der einzelnen Aktenstücke genauere Mittheilungen machte. Le Poittevin theilte dabei mit, daß die Untersuchung am 14. d. Mts. geschlossen sein werde.

Paris, 3. Juli. (M. Z. L.) Aus der Gascogne werden Ueberschwennungen gemeldet, die Flüsse Adour und Gers sind aus ihren Ufern getreten. Die Stadt Auch steht zum Theil unter Wasser. Zahlreiche Personen sollen ertrunken sein; der Schaden ist beträchtlich.

London, 3. Juli. (M. Z. L.) 4500 Maschinenbauer legten hier nachmittags die Arbeit nieder; dieselben verlangten den Achtstundentag. Den übrigen, an Zahl 8000, betrogenden Maschinenbauern ist ihre Forderung von ihren Arbeitgebern bewilligt worden. Der Arbeitgeber-Verband droht mit der Aussperrung der im Maschinenbau beschäftigten Arbeiter im ganzen Lande. Der ausschließende Ausschuss der Vereinigung der Arbeiter hielt heute früh eine Versammlung ab, in der über die Mittel berathen wurde, um die Verhinderung von Arbeitern aus dem Lande zu verhindern.

Konstantinopel, 3. Juli. (B. Z.) Wie verlautet, sind unter den Vorkämpfern neuerdings bedeutende Meinungsverschiedenheiten hervorgetreten. Man spricht sogar von einer temporären Suspension der hiesigen Konfessionen, damit die Kabinette selbst Zeit zu einem eingehenden direkten Meinungsaustausch gewinnen. Nach Ansicht unterrichteter Persönlichkeiten ist die vorherrschende Meinung von einem baldigen Abschluß der Verhandlungen entschieden zu befreiten. Die Verhandlungen würden sich noch mindestens zwei Monate währen.

Lokales.

Die Parteigenossen des 5. Reichstags-Wahlkreises werden voran aufmerksam gemacht, daß am Donnerstag, den 8. Juli, eine Parteiverammlung im Schäferhause, Luisenstr. 5, stattfindet, in welcher der Abg. Robert Schmidt den Bericht über seine Thätigkeit gibt. Außerdem findet in dieser Versammlung die Rechnungslegung der alten (von Excol. Köller ihres Amtes enthabenen) Vertrauensleute statt. Näheres durch Inserat in der Dienstagsnummer. Die Vertrauenspersonen.

Die Schulferien haben gestern begonnen und den bürgerlichen Vätern vielfach Gelegenheit gegeben, die mit den Badereisen verbundenen Annehmlichkeiten und Unannehmlichkeiten in lebhaften Farben zu schildern. Proletarierkinder, und diese bilden die ungeheure Mehrzahl der kleinen, von der Schulpflicht auf einige Wochen entbundenen Bevölkerung Berlins, Proletarierkinder sind nicht den Mühseligkeiten einer Reise nach Wiesbaden oder Franzensbad ausgesetzt. Sie tummeln sich auf dem Asphaltpflaster der Großstadt und schlendern nach wie vor den Staub der Straßen und öffentlichen Plätze. Ja, wenn dies Schicksal noch allen Kindern beschieden wäre! Gar oft bedeutet die Ferienzeit für die vielen kleinen, die ihre Eltern durch Arbeit im harten Kampfe um Tafeln unterstützen müssen, eine Zeit erhöhter Anstrengung und Ausbeutung, und mancher strophische ABC-Schäfer mag sich am Ende der Ferienzeit nach den Schulräumen zurücksehnen, die doch wenigstens eine Abwechslung in sein einseitiges Dasein brachten. Nichts hilft dem Proletarierkinde wohl schärfer die Thatsache ins Bewußtsein, daß es zu den Enterbten gehört und sich erst später das Recht, die Schönheit der Welt zu genießen, erkämpfen muß, als gerade die vielbeliebte Ferienzeit. Mancher Vater wird seinen Sohn und seine Tochter bei dieser Gelegenheit darüber aufklären, warum es seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit ist, der heutigen Ordnung der Dinge feindselig gegenüber zu stehen und sich im politischen und gewerkschaftlichen Kampfe ein besseres, ein menschenwürdiges Dasein zu erringen!

Wie der Geldsack bei den Kommunalwahlen vorherrscht. Die allgemeine Wählerliste Berlins ist fertig und wird vom 15.—20. Juli, von vormittags 9 bis nachmittags 3 Uhr, im Wahlbureau Poststr. 16 öffentlich ausliegen. Die Gesamtzahl der eingetragenen Wähler beträgt 313 531, ca. 7000 mehr als im Vorjahre. Die I. Abteilung enthält 1289 Wähler, welche mindestens einen Steuerbetrag von 4851,00 M. entrichten. Zur II. Abteilung gehören 8929 Wähler, beginnend mit einem Steuerbetrag von 4545,20 M. und schließend mit 869,20 M. — Silbe Ha —, während die III. Abteilung 808 318 Wähler umfaßt und mit dem Steuerbetrage von 869,20 M. — Silbe Ho — anfängt. Dieser Abteilungsabgrenzung liegt die von obigen Wählern aufgedachte Steuerliste von 47 890 294,62 M. zu Grunde. Im Jahre 1896 war die Steuerliste 45 320 728,23 M. und gehörte zur I. Abteilung 1396 Wähler, die mindestens 4848 M. Steuern zahlten, die II. Abteilung hatte 10 363 Wähler, welche höchstens 4947,20 M. und wenigstens 893,72 Steuern entrichteten. Zur III. Abteilung gehörten 295 990 Wähler, beginnend mit einem Steuerbetrage von 883,51 M. Infolge des erhöhten Solis hat sich die Wählerzahl der I. und II. Abteilung auch pro 1897 verringert. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß ein Wähler bei vorübergehender Abwesenheit von Berlin, z. B. Sommerwohnung, Land u., seines Wahlrechts verlustig geht, wenn dieser vorübergehende Verzug auf der polizeilichen Abmeldung zu vermerken unterlassen worden ist. Wegen der im November zu vollziehenden Stadtverordneten-Ergänzungs- und Neuwahlen erscheint es erforderlich, obigen Hinweis Beachtung zu schenken.

Der Vorsitzende der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Berlin, Dr. Freund, hat einen mehrwöchentlichen Urlaub angetreten. Gleichfalls haben der Stadtdirektor sowie die Stadträte Dr. Straßmann und Nielsen einen mehrwöchigen Sommerurlaub begonnen.

Von der Polizeifur. Sämtliche Komiker, Sänger und Sängerinnen, welche in öffentlichen Etablissements auftreten, haben von jetzt ab ihr Repertoire monatlich einmal bei dem Polizeipräsidenten zwecks Vornahme der Zensur einzuweisen. Speziell werden alle humoristischen Vorträge politischen Inhalts, hauptsächlich solche, die sich auch auf Steuerangelegenheiten beziehen, gestrichen!

Wozu eine Kirche sein soll. Ein Oberlehrer Riese aus der Friedrichstr. 55 hat als Vorsitzender des positiven Parochialvereins der Lazarusgemeinde an den Magistrat die Bitte gerichtet, seiner Gemeinde einen Teil der jetzt als Spielplatz benutzten Weberwiese zu überlassen, damit eine Kirche auf dem Felde erbaut werden könne. Der fromme Oberlehrer begründet sein Verlangen damit, daß die Weberwiese jetzt „am Abend und in der Nacht zum Tummelplatz des schlimmsten Gesindel geworden sei.“ Durch den Kirchenbau aber werde eine Besserung eintreten. Hierzu schreibt uns ein Anwohner der Königsberger Straße, daß es viel geschickter vom Parochialverein wäre, wenn er zur Verrentung des „Gesindel“ nicht den Magistrat, sondern die Polizei aufforderte, die in unmittelbarer Nähe der Weberwiese Memelerstraße und Königsbergerstraße zwei Nevierwachen unterhalte. Im übrigen sei die Unsicherheit keineswegs so schlimm, daß man den armen Kindern einen beträchtlichen Teil ihres Erholungsplatzes rauben müsse — vor allem aber hielten die Anwohner eine Kirche für das unsicherste Mittel, um Abhilfe zu schaffen.

Schirme für Radfahrer. Ein neues Requirit für Radler und Radlerinnen ist soeben im Handel erschienen. Es ist dies ein Schirm, der an der Lenkstange des Fahrrades angeschraubt wird und in jeder beliebigen Stellung über dem Haupte des Radlers aufgespannt werden kann, um denselben sowohl gegen den Regen als gegen die Sonnenstrahlen zu schützen, was namentlich den fahrenden Damen erwünscht sein dürfte. Außer Gebrauch liegt der Schirm, wie jeder gewöhnliche Regenschirm, geschlossen neben der Gabel, in welcher das Vorderrad läuft, und kann auch als Stütze für das Rad benutzt werden, wenn man dasselbe an der Straße oder sonstwo hinstellen will. Seine praktische Verwendbarkeit bei stürmischem Wetter muß selbstverständlich erst erprobt werden.

Die Große Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft beschäftigt, um dem stark angewachsenen Verkehr besser und sicherer entgegen zu können, die Strecke der Preussener Allee zwischen Preussener Allee und Danzigerstraße zweigleisig auszubilden. Unter Einwirkung der beständigen Entwürfe hat die Gesellschaft die Genehmigung der zuständigen Behörde nachgesucht.

Auf der Brandstätte in der Chausseestraße sollen die Aufbaurbeiten am gestrigen Tage beendet worden sein. Es waren noch drei Tage der Feuerwehre ununterbrochen an der Unglücksstelle thätig. Mit welcher Gewalt das Feuer gewüthet hat, kann man jetzt am besten erkennen, nachdem die Aufbaurbeiten einen größeren Ueberblick über die Brandstätte gewähren. Die abgebrannten Bauteile wurden, nebeneinander gestellt, eine Länge von etwa 250 Metern einnehmen. Die fünf starken Balkenlagen sind theils durch und durch verkohlt, von Droschken, Arbeitswagen und ähnlichen Gefährten sind vielfach nichts weiter übrig geblieben, als die Eisenheile, die selbst vielfach geschmolzen sind. Mit der Beseitigung der Schuttmassen und der Lumpenabfälle, bis zu deren Beendigung eine Brandwache auf dem Platze bleiben muß, wird am Montag begonnen. Diese Arbeiter müssen auf polizeiliche Anordnung möglichst beschleunigt werden, weil die Ausbrennungen der Leuchten und verkohlten in häuslich übergehenden Lampen die Gefahr einer Verletzung der Umgebung hervorrufen. Nach näheren Feststellungen sind insgesamt

43 Pferde und 108 verschiedene Fuhrwerke verbrannt. Der Gesamtschaden beziffert sich auf ca. 1 200 000 M.

Im städtischen Obdach befanden sich am 1. Juni cr. 25 Familien mit 68 Personen und 82 Einzelpersonen. Am 1. Juli war der Bestand 24 Familien mit 90 Personen und 25 Einzelpersonen. Das nächste Obdach daselbst benutzten im Laufe des Monats Juni 11 865 Personen, und zwar 11 242 Männer, 623 Frauen. Von diesen Personen wurden 8 dem Krankenhaus Friedrichshain, 36 dem Krankenhaus Moabit, 19 der Charité, der Krankenstation des Obdach 18, der Anstalt Wohlthätigkeit, der Anstalt Herzberge 1 Person überwiesen, 162 (161 Männer, 1 Frau) der Polizei vorgeführt. Gebadet haben von diesen Personen während des Monats Juni 9253.

Einen eigenthümlichen Verlauf hat ein heftiges Blatt zufolge die bekannte Affäre Löwenhardt-Liebling genommen. Da Herr Liebling wegen eines auf Löwenhardt in einem hiesigen Restaurant unternommenen thätlichen Angriffs zu einer vierzehntägigen Gefängnisstrafe verurtheilt wurde, sirkulirt jetzt bei Künstlern und Kunstfreunden ein Gerücht, daß der Kaiser für Herrn Liebling, als erster hat dieses Gerücht Herr Löwenhardt selbst unterzeichnet, so daß anzunehmen ist, daß zwischen ihm und dem Pianisten eine Aussöhnung erfolgt ist.

Allgemeine Entrüstung hat es unter den Beileidigten erregt, daß einige Vandalen in der Nähe der Brandstätte des alten Aktienhofes an der Chausseestraße die erschöpften Mannschaften der Feuerwehre, die tagelang wegen Mittagessen noch Abendbrot in Ruhe genießen konnten, förmlich gepöbeln haben. Den theilweise von anderen Brandstätten direkt nach der Chausseestraße gerufenen Feuerwehrgesellschaften für eine Stulle, die anderwärts überall 15 Pf. kostet, 25 Pf. und für eine kleine Weise 15 Pf. abgenommen. Das diese Vorgänge beobachtende Publikum war darüber so empört, daß Stimmen laut wurden, diese Vandalen, von denen einer seine Verletzung vorher in aufdringlicher Weise empfohlen hatte, zu boykottiren. Erwägt man, daß die Rettungsmannschaften sieben Stunden lang unter Einwirkung ihres Lebens den größten Strapazen ausgesetzt waren, so erscheint die Handlungsweise jener Vandalen als eine geradezu verächtliche.

Sieben Säbelhiebe erhielt in der Nacht zum Sonnabend der 22 Jahre alte Kellner Ernst Bergmann von einem Schlägermann. Bergmann, der in der Kastanienallee 52 wohnt, war in der Steglitzerstraße vor dem Hause Nr. 71 mit anderen Leuten in Streit gerathen und sollte nach der Schlägerei auf die Wache des 77. Reviers gebracht werden. Er leistete Widerstand und griff einen Schlägermann auch thätlich an. Der Beamte machte von seiner Waffe Gebrauch und verletzte den Widerstandigen erheblich am Kopfe. Nachdem er auf einer Sanitätsstation nothdürftig verbunden worden war, brachte man den Verletzten als Polizeigefangenen in ein Krankenhaus.

Seinen schweren Verletzungen erlegen ist im Krankenhaus Moabit der Lachter Hain, welcher, wie bereits gemeldet, am Mittwoch bei dem Versuch, in der Thurmstraße den Vorderperon eines in voller Fahrt befindlichen Pferdebahn-Wagens zu besteigen, überfahren wurde. Dem Verunglückten wurde im Krankenhaus das durchbar verflümmelte rechte Bein abgenommen, doch gelang es der ärztlichen Kunst nicht, es am Leben zu erhalten.

Der neue Begräbnisplatz der Simons- und St. Lukas-Gemeinde in Berlin, welcher sich am Mariendorfer Weg bei Nizdorf befindet, ist am Donnerstag eröffnet worden.

Einen Hirschjagd ist am Freitag Nachmittag 4 Uhr am Friedrichs-Kanal der 57 Jahre alte Gerichtsvollzieher Hirsch aus der Kleinen Alexanderstraße erlegen.

Arbeitererlöb. In seinem Verne ist der Maschinist Ernst Seelig aus der Stephanstr. 52 thätlich verunglückt. Seelig war in der Nähe v. Gummahausen Remiseunterhalt für Bauaufzüge beschäftigt. Gestern nach der Mittagspause sollte beim Neubau Dunderstr. 27 ein Aufzug für Baumaterial zum ersten Male statt durch einen Petroleummotor, den er bisher gebaut hatte, durch einen Gasmotor betrieben werden. Nachdem Seelig den Motor in Thätigkeit gesetzt hatte, muß er wohl ausgerathet sein und fiel mit dem Kopf und Hals in das Schwungrad hinein, das ihm den Halswirbel brach und den Kopf zerschmetterte. Der Unglückliche, der auch an den Armen noch verletzt wurde, starb auf der Stelle. Er hinterläßt seine Frau mit einem 17jährigen Sohn und drei Töchtern im Alter von 7, 6 und 4 Jahren.

Beim Tombau verunglückt. Gestern Vormittag war der Arbeiter Heinrich Klose in Nizdorf, Trümpfstr. 17 wohnhaft, beim Tombau in ebener Erde mit dem Transport von Applantrieb beschäftigt. Wahrscheinlich ist die Rippvorrichtung eines solchen Wagens vorgelegt in Thätigkeit gerathen. Klose wurde dadurch mit dem aus Wasserstein bestehenden Inhalt des Wagens überschüttet, wobei er einen Knöchelbruch des rechten Fußes, einen Klappenbruch und Verletzungen der linken Hand davontrug. Er wurde mittels koppeligen Krankenwagens nach dem Krankenhaus am Urban gebracht.

Das Berliner Aquarium hat über London eine Sendung Reptilien erhalten, die ihm unter anderem zwei noch nie hier gesehene und darum interessanter und werthvolle Schlängeln zuzählte. Beide stammen aus Australien. Die eine gehört zu den gefährlichsten und berüchtlichsten Schlangen jenes Erdtheils, was schon durch die englische Bezeichnung Death-Adder (Todesotter) angedeutet wird. Im Reptilien erinnerst sie gerührt an unsere ebenfalls giftigen Kreuzottern und Vipern, sie hebt vielmehr recht unschuldig aus und macht in ihrem schlanken Kleid einen prächtigen Eindruck. Die Oberseite zeigt ein wunderbar glänzendes Schwarz, die Unterseite ein lebhaftes Blaurotz und am Ueberhang zwischen beiden Färbungen, an den Flanken, hebt sich ein lebhaftes Karminrotz ab. Sie zählt nicht zu den eigentlichen Ottern oder Vipern, sondern mit den gleichfalls im Aquarium vorhandenen, höchst feternen indischen Aufschlangeln zu den Giftottern. Dieser gefährlichsten Art (Pseudonachus porphyriaeus) gegenüber, auf der rechten Seite der Schlängelausstellung, ist eine der schönsten Schlangen Australiens und die schönste aller Riesenschlangen untergebracht, nämlich die Komorenslange (Moronia), die sich ihrer Verwandtschaft nach den altweltlichen Pythonen anreicht und ähnlich wie die südamerikanische Anakonda am und im Wasser sich anstellt. Der Rücken der mehrere Meter langen Schlange ist auf braunem Grunde mit schwarzen Punkten, gelb punktirten Punkten und gelben Punkten gezeichnet.

Die Institute der Urania (Lands- und Juvallensstraße) bleiben während der Ferienzeit vom 19. Juli bis zum 8. August gänzlich geschlossen. Um den Berlin besuchenden Fremden jedoch Gelegenheit zu geben, die Experimenten und Ausstellungen zu besuchen, zu hören, werden die letzteren in der Zeit vom 12. bis 10. Juli von 4—8 Uhr nachmittags für das Publikum noch offen gehalten. Vorstellungen im wissenschaftlichen Theater haben in dieser Zeit hingegen nicht statt. Das Kassenbuch wird „Der Kampf um den Nordpol“ wird daher nur noch in dieser Woche in Szene gehen.

Aus den Nachbarorten.

Den Parteigenossen von Friedenau und Steglitz zur Nachricht, daß die Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins am Dienstag, den 6. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in Friedenau bei Weinert, Königsbergerstraße 8, stattfindet. Genosse Pahlwald wird über: „Der christliche Staat, wie er ist und wie er sein soll“, referiren. Die Parteigenossen werden dringend gebeten, in dieser Versammlung zu erscheinen und dem genannten Verein beizutreten. Da wir bald vor den Wahlen stehen, so ist es doppelt unsere Pflicht, uns enger zusammenzuschließen. Der Vorsitzende: E. Sudrow, Dübbersstraße 4.

Nizdorf. Die Mitglieder-Versammlung des Frauen- und Mädchen-Bildungsvereins findet am 7. Juli in den Viktoria-Sälen statt. Auf der Tagesordnung steht: 1. Vortrag des Herrn Dr. Wegl über „Augenheilkunde“. 2. Bericht des Vorstandes. 3. Bericht der Kassierin. 4. Verschiedenes. Da die Tagesordnung sehr wichtig ist, bitte ich die Mitglieder, recht zahlreich zu erscheinen. Beiträge werden in der Versammlung entgegen genommen. Annonce erscheint am Dienstag. Die Vorsitzende.

Aus Nizdorf. Infolge Beschlusses der Gemeinde-Vertretung hat die Gemeinde-Verwaltung von dem Besitzer der hiesigen Volksbade-Anstalt an der Cannerstraße eine große Anzahl Badelarten erworben, welche durch die Schuldner der Gemeinde-Schulen an die Schulfinder zum Preise von 5 Pf. pro Karte abgegeben werden. Kinder unbemittelter Eltern erhalten Freikarten. In einem einzigen Tage haben nicht weniger als 2300 Kinder davon Gebrauch gemacht. — In der Stolzenburg'schen Badeanstalt wurden vorgestern Nachmittag sämmtlichen Badegästen die Portemonnaies ausgedrückt. Dem Dieb fielen circa 75 M. in die Hände. Der Thäter schaffte dringend verdächtig ist der 20jährige Stiefsohn eines angesehenen Handwerksmeisters; es ist gegen denselben die Untersuchung eingeleitet worden. — Das betagte Arbeiter Wästenhagen'sche Ehepaar im benachbarten Brix, Chausseestr. 27 wohnhaft, begehrt am 5. d. M. das Fest der goldenen Hochzeit. Um dem in harter Arbeit ergrauten, in dirftigsten Verhältnissen lebenden Jubelpaar einen frohen Tag zu schaffen, hat sich ein Komitee gebildet.

Eine sensationelle Diebstahls-Geschichte bildet nach der „Berl. Abendpost“ in Potsdam gegenwärtig das Stadgespräch. Der frühere Bankier Eduard Mertens, Besitzer des Hauses Hohenstr. 20, wurde dort nämlich abgeholt, wie er bei seinen Miethern fortgesetzt in Gemeinschaft mit seiner Wirthschafterin Louise Schmidt zur Nachtzeit Diebstahle ausführte, indem er mit einem falschen Schlüssel die Wohnungsthüren öffnete. Bei einer dieser Tage staltgehabten Hausdurchsuchung wurden auf einem Hängeboden der Mertens'schen Wohnung große Posten von Waaren, welche der Frau Anna Hainke, die in seinem Hause ein Viehl- und Vorkostgeschäft betreibt, gehörten, vorgefunden. Frau Hainke beziffert ihren Schaden auf circa 600 Mark. Die Wirthschafterin des Mertens wurde sofort verhaftet; Mertens mußte aber auf freiem Fuß belassen werden, da er ein ärztliches Krankheitsattest beibrachte. Seitdem markirt er den wilden Mann, läuft halbnaakt im Hause umher, zerschlägt Fenster Scheiben u. Mertens ist wegen seines excentrischen Auftretens allgemein bekannt. Er wurde vor Jahren mit drei Monaten Gefängnis bestraft, weil er seine eigene Mutter brutal mißhandelt hatte, damit sie ihr Haus auf seinen Namen schreiben lasse. Später war er angeklagt, weil er seine Strafsakten auf dem Potsdamer Landgericht gestohlen haben sollte, wurde aber mangels Beweises freigesprochen. Erst im vorigen Jahre hat Mertens zwei Monate Gefängnis wegen Mißhandlung einer bei ihm wohnenden Frau in Rummelsburg verbüßt.

Wie in Charlottenburg die königliche Polizeidirektion bekannt macht, ist der Einfuhrtermin der obligatorischen Vieh- und Fleischschau wegen Veranbarung des mit der Beaufsichtigung betrauten Kreisphysikers vom 1. Juli auf den 15. Juli verlegt.

Nahrungsvorgänge haben die Ehefrau des Maurers Kocert aus Sichtenrade in den Tod getrieben. Sie hat sich in dem sogenannten „Hedysuhl“ im benachbarten Mahlow ertränkt. Die Leiche wurde gestern gefunden.

Mit einem Verbrechen steht offenbar das Verschwinden eines Schindachens aus Spandau in Zusammenhang, das seit Freitag Nachmittag die Sicherheitsbehörden der Stadt und Umgebung beschäftigt. Donnerstag gegen Abend landete ein fremder Mann auf der Oberhavel an der Triststraße in der Neustadt und knüpfte mit zwei 11jährigen Mädchen aus der benachbarten Köpferstraße ein Gespräch an. Er veranlaßte sie, in sein am Ufer liegendes Boot zu steigen und ruderte mit ihnen stromaufwärts davon. Kurz vor Valentinswerder, nach im Reichthide der Stadt, setzte er das eine Mädchen auf dessen Wunsch aus Ufer und fuhr mit dem anderen Kinde, dem es auf dem Wasser gefiel, weiter. Dieses, die elfjährige Tochter des Köpferstraße 9 wohnhaften Arbeiters Thärer, ist seitdem spurlos verschwunden. Freitag Abend meldeten die Eltern der Polizei den Vorfall; die einzigen Angaben kann die Gefährtin der Vermissenen machen, die den Entführer als einen blonden jungen Mann beschreibt. Zudem ist weder von letzterem, noch von dem Mädchen oder dem Boot auf der Oberhavel bis Zegel hin irgend eine Spur zu entdecken, soweit man durch die sofort nach am Abend angestellten Ermittlungen feststellen konnte. Man befürchtet, daß das Kind einem Lehmörder in die Hände gefallen ist, der es nach Verwirklichung seines verbrecherischen Vorhabens in die Havel geworfen hat.

Einen besagendwerthen Unfall ist gestern das dreijährige Söhnchen des Besitzers der Nervenheilanstalt in Westend Dr. Waldschmidt zum Opfer gefallen. Das Kind befand sich, nur mit einem Hemd bekleidet, allein in einem Zimmer. Es kamen ihm auf irgend eine Weise Zündhölzer in die Hand, mit denen es spielte. Dabei geriet das Hemd des Kleinen in Brand, der 6 Quers Wunden erlitt, daß er kurze Zeit darauf starb.

Die in Schwargendorf herrschende Scharlach-Epidemie hat den Landrath Stabenrauch veranlaßt, für den Gemeindebezirk die allgemeine Anzeigepflicht anzuordnen.

Moorbrand in Grunewald. Etwa seit dem letzten Sonntag wird im Grunewald in der Gegend des Teufelssees ein Moorbrand bemerkt, der seitdem an Ausdehnung gewonnen hat. Helles Feuer ist wenig sichtbar, dagegen dringt aus der Erde fortwährend Rauch hervor. Zahlreiche Arbeiter sind seit Donnerstag beschäftigt, um die Brandfälle mit einem zwei Meter tiefen Graben zu umgeben und so eine weitere Ausdehnung des Brandes, der nun bereits eine volle Woche anhält, zu verhindern.

Theater.

Theater-Wahndarstellung. Opernhaus. Geschlossen. — Schauspielhaus. Geschlossen. — Neues Igl. Opern-Theater (Roll). Sonntag, 4. Juli. Montag, 5. Juli. „Karmen“. Dienstag, 6. Juli. „Zandauer“. (Gillabetz) Mittwoch, 7. Juli. „Die Schöner“. Donnerstag, 8. Juli. „Die Schöner“. (Santuz) Freitag, 9. Juli. „Die Schöner“. (Santuz) Samstag, 10. Juli. „Die Schöner“. (Santuz) Sonntag, 11. Juli. „Die Schöner“. (Santuz) Montag, 12. Juli. „Die Schöner“. (Santuz) — In der Vorwöchigen Oper im Theater des Westens sang Heinrich Heide heute und zwar zum letzten Male an einem Sonntag den Hymen in „Hofmann's Erzählung“; die Banca: Frieda Carlitz und Boby Gerriet; Emma Noabe, die neben unsrem Galt bei der Eröffnung am Mittwoch vom Publikum mit großem Beifall aufgenommen wurden. Am Montag wird die Spieltheater Oper „A Basso Porto“ wiederholt. Mittwoch, Freitag (Haupt) Kavan-Oden a. G. „A Basso Porto“; Dienstag, Donnerstag und Sonnabend (Haupt) Heinrich Heide und zwar in beiden Rollen. „Die weiße Taube“, „Die Jagdzeiten“ und „Alessandro Stradella“. — Die Operette „Die Götter“ wird auch in der nächsten Woche im Leising-Theater abendlich zur Aufführung gelangen. — Die Sonntag-Vorstellung von dem Repertorium „Unsere Reichthümer“ beginnt im Abend-Theater am 7. Juli, Wochentags um 8 Uhr. — In dem im Friedrich-Wilhelm-Opernhaus im Theater Sonntag Nachmittag beginnenden Schiller-Fest sind in der „Brau von Messina“ in Hauptrollen beschäftigt: Eduard Wendt — Ton Celar, Franz Topp — Ton Wanner, Heitric — Emma Thayer, Johanna — Lina Ullrich, Cajetan — Albert Bauer.

Versammlungen.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer hatte am 27. Juni zwei Wanderversammlungen einberufen. Die Versammlung im Osten tagte im Lokal Königshaus und sprach sich über die Thematik über das Thema: Das Koalitionsrecht der Arbeiter in Gefahr!

Die Versammlung im Norden fand im Swinemünder-Gesellschaftshaus statt, wo Maurer Kater einen besäßlich aufgenommenen Vortrag hielt. Unter Verschiedenem gelangten einige Mißstände auf den Bantzen zur Besprechung und wurde den Anwesenden das Abonnement auf das Gewerkschaftsblatt „Einigkeit“ empfohlen.

Im Verein deutscher Schuhmacher (Hilke I) sprach am 28. Juni Dr. Wegl in einem interessanten Vortrag über Volksheilthätigkeiten für Lungentranke. Unter Vereinsangelegenheiten wurde Kuff zum zweiten Bevollmächtigten gewählt und sodann bekannt gemacht, daß am 10. Juli das Stiftungsfest stattfindet.

Dr. Simmel Moritzplatz,
 (früher Brünzstr. 91)
 Spezialarzt f. Haut u. Hautleiden.
 10-2, 5-7, Sonntags 10-2-4.

Bahn-Artikel.
 Künft. Jahre in tadelloser Aus-
 führung v. 3 R., Blumen v. 2 R., an
 Schmerzf. Holzleichen mit Gecost,
 Glorif. Holzleichen mit Gecost,
 unter Leitung eines v. d. R. Bei
 Bestellung v. künft. Jahren Zah-
 nungen, Zahnteilungen unlosig; Kasten-
 zählung gekatt. Woche 1 R.

Guckel, Baugew. Platz 2,
 Gröningerstr. 12, Steglitzerstr. 71.

Maßnahmen, Regen, Eingaben
Putzer, Steglitzerstr. 65.

Möbel
 verkaufen gewesene und neue, stannend
 billig. Teilzahlung gestattet.
 Beamten ohne Anzahlung. 17912
Neue Königstr. 59.

Der Tod ist über allen
 Wanzen saunt
 ihrer Brut durch das weiderrühnte
Wanzen-Fluid 30 Pf.
 100, 200, 300. Sprühpapier
 50 Pf. Unter Garantie nur allein
 bei **Otto Reichel**, Eisenbahn-
 str. 4. G.-A. IV. 3190. Sofort
 frei Haus.

Frankfurter Lederhalle!
 Sämtliche
Ledersorten
 sowie alle
Schuhmacherbedarfs-
Artikel.
 zur Nahtgebrachte Schäfte etc.
 billig t.
 Pferdebahn wird vergütet.
Schwarz Gebrüder
 106. Gr. Frankfurterstr. 106,
 am Straußberger Platz.
 Fernsprecher Amt VII 1733.

Kinder-Bettstellen
Kinderwagen
 8,00, 9,00, 15,00,
 18,00 bis hoch-
 moderne.
 Weiter, Sport-
 u. Puppenwagen
 Verl. ab Fabrik.

E. Stiasny,
 Berlin C., nur Wallstraße 21.
Für 17 Mk. fertige Anzug nach
 Maß, gute Naht-
 schaften, tadell. Sit-
Wilhelm Schmidt, Neue Schön-
 hauserstr. 1, 1. Tr., Ecke Weinmeisterstr.

**Kinderwagen-
 Bazar**
Max Brinner,
 Jerusalemstr. 42,
 Brunnenstraße 16.
 Hochartige Kindwä-
 gen für Kinder, Sport-
 und Puppenwagen
 dieses Modells, billigst. Musterbuch
 gratis u. franko. Teilzahl. gestattet

Möbel
 in jedem Stil und jeder Holzart,
 äußerst billig, auch auf Teilzahlung.
 Gr. Vager gebrauchter und verleiht
 gewesener Möbel. 20148
Oranienstr. 73.

Auf Teilzahlung!
 Schlaf-Regulat. 14 Z. geh. 15 R.
 Süb. Herren-Kemont. 14 R. 15
 Uhrmacher
Charlottenstraße Nr. 15.
 Rein Abzählungsgeschäft.

Geschäfts-Eröffnung.
 Den werthen Genossen und Ge-
 nossinnen zur gefälligen Kenntnis,
 daß ich Soldatstr. 12 eine Weiß-
 und Brot-Bäckerei eröffnet habe
 und empfehle mein reines Roggen-
 brot à 75 und 50 Pf., sowie Früh-
 stücksgebäck (3 Stück 10 Pf.), auf
 Wunsch auch frei ins Haus. Da ich
 beabsichtige, nur beste Waare zu
 liefern, hoffe ich, recht zahlreichen Zu-
 spruch zu bekommen. Ernst Pfeiffer,
 Soldatstr. 12 (Geldbrunnen).

Kinderwagen
 Rollen, Leiter-
 und Sportwagen,
 Kinder-Fahrräder,
 Kistenwagen,
 Puppenwagen,
 Hochwagen, 15 R.
 Musterbuch
 gratis. Alte Bogen kaufen. Teil-
 zahlung gestattet. Woche 1 R.
Andreassstr. 53, part. u. 1. Et.

Rheumatismus,
 Nicht, Kreuz- u. Gelenkschmerzen be-
 stehen u. tadell. das nur beim allseitigen
 Anportieren **Gugo Sabowsky**, Berlin,
 Dammstr. 5 in Flaschen à 2 R.,
 Probeflasche à 1 R. erhaltliche Alt-
 Campbor-Öl. Kein Giftmittel.

Dr. Derrnehl's
 Eisenpulver. 10333
 Ganz vorzügliches Eisenpulver seit
 30 Jahren bekannt und überall be-
 währt. Schachtel 1,50; Heftliche 3 Sch.
 4,25. Kein Giftmittel. Analyse
 beigew. Hauptbestandteile: Apatit
 zum weichen Schmelzen. Berlin,
 Spandauerstr. 77, echt u. Schutzmarke

**Enorme zurückgesetzter
 Teppiche!!
 Portièren!!
 Gardinen!!
 Steppdecken!!**
 erpamlich billig.
Teppich-Haus
Emil Lesèvre, Berlin S
Drauisstr. 158.
Prachtkatalog
 mit buntartigen Teppich-
 Illustrationen, sowie circa 200
 Gardinen- und Portièren-Abbil-
 dungen in künstlerischer Aus-
 führung auf Wunsch gratis und
 franco! 10342
**Größtes Teppichhaus
 Berlins.**

Gr. Möbelverkauf
 wegen Umzug des Möbelspeichers
 Rosenhägerstr. 13. Um die ganz
 bedeutenden Transportkosten zu er-
 sparen, verkaufe ich jetzt zu jedem an-
 nehmbareren Preise. Zum Anzuge und
 für Brautleute ist somit Gelegenheit
 gegeben, ganze Ausstattungen, sowie
 einzelne Stücke ganz besonders billig
 einzukaufen. Es stehen viele einfache,
 mittlere u. hochlegante Einrichtungen
 am Lager, auch gelegentlich angekauft
 herrschaftliche Möbel, sehr billig. Be-
 sonders gewesene und gebrauchte Möbel
 sportbillig: Niederstühle 15, Kom-
 moden 10, Rückenstühle 10, Stühle 2,
 Beistellen mit Sprungfedermatratzen
 18, 23, 30, Truhen 30, 60, Buffets,
 Rollstühle, eleganteste Damen-
 schreibische 40, 60, Garnituren 50, 70,
 Spiegel in allen Arten und Größen,
 Kristall-Lichtern, Sophas 10, 23, 30 R. u.
 Eigene Tapezier- u. Dekor. Werkstatt,
 vier große Möbel-Lagerräume. Ein-
 richtungen auch auf Teilzahlung. Be-
 zogen ohne Anzahlung. Gefasste Möbel
 können beliebige Zeit stehen bleiben,
 werden durch eigene Gespanne lander-
 transportiert und in der Wohnung auf-
 gestellt, auch außerhalb. Vom 1. Juli
 ab befinden sich meine Gesamt-
 einrichtungen nur **Neue Schönhauser-
 str. 2.** 19234

Wer-Stoff-hat
 fertige Anzug 20 R., feine Futter-
 laubere Arbeit, 2 Knopfen. **Engel,**
 Wägenstr. 26, part. Herrenanzug
 von 12 R. an. Gelegenheitskäufe.

Fertige Betten, ar. Stand
 Oberbett,
 Unterbett,
 zwei Kopfkissen mit gereinigten
 neuen Federn, von 12 R. an,
 fertige Anleits, Bettwäsche,
 Matratzen jeder Art, Stepp-
 schläf, Bettdecken und Polster-
 bettstellen emp. billigst das als
 streng reell bekannte, 1870 gegr.
 Spezial-Gesch. **S. Pollack,**
 Drauisstr. 61, am Moritzplatz

Deutsch. Porter
 Tiefert u. Maltrahier 1. Rang,
 Braueri Bräuhalter, Vorödem,
 gegr. 1736, bel. f. Blattn. Bräustrafe.
 Reichl, Wöden,
 Refand u. d. feinst
 delikates, nahrh.
 kräftige Bier.
 In Dinst. best.
 best. Getränk u.
 Gesundheitsmittel.
 14 Flasch.
 drei, 50 geht 1 R.
 erst. In 10 (1/2,
 1/10) 3 Teil.
 ab. weinst. bill.
 Meist. Bestandtheil.
 f. Berlin u. Prov.
 Portierkeller.
Ringler, Brun-
nenstraße 152.
 Nicht-Auszahlung
 - Qual. entwid.

**Ältere zurückgesetzte
 Muster**
 gelangen vor Beginn der Saison
 zu meinen allbekannt
billigen Preisen
 zum
Ausverkauf
 und zwar
Teppiche
Portièren
Gardinen
Tisch- u. Steppdecken
Läuferstoffe, Plüsch
und Sophasoffen,
 ausreichend zu Bestehen.
 Wie alljährlich bietet sich
 auch diesmal den geehrten
 Damen eine günstige Ge-
 legenheit zum außergewöhn-
 lich billigen Einkauf.

J. Adler
Teppichhaus,
Spandauerstr. 30,
 vis-à-vis dem Hofbaue.
 Besuch ohne Kaufzwang!

Zahn-Klinik Zähne 2 R. Teilzahlung 1 R. die Woche.
Gröser, Grüner Weg 29, II. (2544b)

Achtung!
Künstliche Zähne,
 Teilzahlung wöchentlich 1 R.
 Gefahr für in meinem Atelier angefertigte Ersatzstücke pro
 Zahn, wer im Besitz dieser Annonce ist, eine Preisermäßigung
 von 50 Pf. Zähne von 3 R. an.
Fr. Hofmann, zahntechn. Meister, Landsbergerstr. 115.
 Bitte genau auf Hausnummer zu achten!

Metzner's Korbwaren-Fabrik.
 Berlin, Andreadstr. 23, vis-à-vis dem Andreadplatz.
 II. Geschäft: Brunnenstr. 95, vis-à-vis Humbold-
 III. Geschäft: Benfestr. 67 (Wobbit).
 IV. Geschäft: Leipzigerstraße (Spittel-Kolonnen).
Kinderrwagen, größtes Lager Berlins.
1000 Mark zahle ich leben, der mir in Berlin
 ein größeres Kinderrwagen-Lager
 als das meinige nachweist.

Zacherlin
 wirkt staunenswerth! Es tödtet unübertroffen
 sicher und schnell jedwede Art von schädlichen In-
 sekten und wird darum von Millionen Kunden ge-
 rühmt und geliebt. Seine Wirkstoffe sind: 1. die ver-
 sigelte Glasche, 2. der Name „Zacherl“.
 Niederlagen sind in Berlin viele Hunderte - aber wohlge-
 merkt nur dort, wo Zacherlin-Plakate ausgehängt sind.



Kinderrwagen-Bazar „Baby“
 beste und billigste Bezugsquelle durch enormen Umf.og.
 Kinderrwagen, hochmoderne, 10-, 16-, 20- bis allersin-
 derband ab Radelt nach allen Blägen Deutschlands franko.
 Komplett Kinderrbetten von 30- R. an, Teilzahlung nach
 Vereinbarung gestattet. Kataloge gratis. Amt 3. Nr. 3281.
 Eigene Geschäfte: Alexanderstraße 44 (Alexanderplatz), Ju-
 welenstr. 100, Cranienstr. 70, Reinickendorferstr. 2 D-E, Charlotten-
 burg, Blücherdorferstraße 22. 10132

J. Baer,
 Berlin N., (10250)
nur Gesundbrunnen
26, Badstraße 26,
Ecke Prinzen-Allee,
 empfiehlt, wie bekannt, in reifester Aus-
 führung und allerbilligsten Preisen.
**Herren- u. Knaben-
 Garderobe,**
 - Arbeitssachen. -
 Anfertigung nach Maass.

Guajacetin
 Deutsche Reichspatente No. 87068, 87069 und 87070, dargestellt von der Firma
 Major & Ebers, k. m. b. H. Fabrik chemisch-pharmaceutischer Präparate in
 Grünau-Berlin, ist das anerkannt beste und unschädlichste Mittel
bei Lungenerkrankungen
 wie Lungenkatarrh, Spitzensinfiltration, sogar fortgeschrittenen
 Lungenschwindsucht, sowie Appetitlosigkeit. Unterst. zentralen
 Mittel- u. Tuberkulosebehandlung. - Kein Krosst, kein Guajacol-
 präparat. - Föhlen von so adlichen Nebenwirkungen. - Kündlich in
 den Apotheken in Gläsern zu Mark 3.40, Mark 6.50 und Mark 12.50.
 Die Firma versendet Literatur über Guajacotin gratis
 und franko.

Gustav Scharnow
 besteht | **Uhrmacher** | besteht
 seit 1860. | Berlin S. | seit 1860.
Oranienstr. 152,
 am Moritzplatz.
 Großes Lager aller Arten Uhren, vorzügliche
 Fabrikate, 5jähr. Garantie. Anerkannt billigste
 Bezugsquelle. 17382

Laß' Dich nicht verblüffen!
 Zeige so leicht keiner Spalten- oder Seitenlangen mit Schlagwörtern
 aller Art gelisteten Reklame Dein Ohr, sondern vertraue allein dem
 lang andauernden Erfolge - dem seit einem Menschenalter als
 gut, solide und reell bewährten Geschäft der
„Goldenen 110“, Leipzigerstraße 110.
Jaquet- u. Rockanzüge jetzt nur 12.
 15, 18, 20, 22, 24, 27 R., Prachtemplare 30, 33, 36 R.
 nur 10, 12, 15, 18, 20, 22, 24 R., die
 hochf., a. m. Zeit, gef., 25, 27, 30 R.
Stoffhosen 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12 R. prima.
Sommer-Jaquet's i. Turnsch u. Alpaca von 1.25 an.
Goldene 110, Leipziger-
straße 110
 Count. geöffnet von 7-10 Uhr früh u. 12-2 Uhr mittags.

Reinen werthen Parteigenossen und Freunden zur Nachricht, daß
 ich am 1. Juli das
Del-, Licht- und Seifengeschäft
 und alle in das Fach einschlagenden Artikel von Herrn **Netzel,**
Pücklerstraße 12, käuflich erworben habe.
 Insbesondere die Genossen des **Edel-Oleum** erlaube ich um
 freundlichen Zuspruch.
Wittwe Lina Schultze,
 früh. in Königsberg in Preußen.

Direct von Aachen!
 weltberühmt durch elegante u. reelle Tuche, versenden
 wir zu - anerkannt niedrigen Preisen - **Herren-
 Anzug- und Paletotstoffe** vom einfachsten bis
 zum elegantesten. Vorzügliche Musterauswahl **franco** an
 Jedermann! Zahllose Empfehlungen aus allen Kreisen
 beweisen unsere Realität!
Monopol-Cheviot, uns. bekannte Spezialität, kosten
 3/5 Met. schwarz, blau od. braun zu
 einem gedieg. Anzug **10 M.**
 Anerkennungs-schreiben u. Nachbestellungen tägl. !
Wilkes & Cie, Tuchindustrie, Aachen No. A. 78.
 bitten genau zu adressieren.

Täglich von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends:
Verkauf von frisch gef. Fleisch.
 Rindfleisch . . . pro Pfd. von 25 Pf an,
 Schweinefleisch . . . 40 Pf. (2125L)
 Verwaltung der Kochanstalt Städt. Schlachthof

Homöopath. Arzt **Dr. Hoesch,** Linienstr. 149, 8-10,
 5-7, Sonntags 8-10, f. Brust-, Unterleibs-,
 Frauen-, Kinder-, Haut-, Nervonkrankheiten.
Poliklinik Liesenstr. 17, 2-3 Uhr. 1624L

BLAS-ACCORDEONS
 Hier steht verkauft und es
 gehören, Robbe, Tücher,
 Schürzen, Handtücher,
 Bettdecken, etc.
 1. W. Müller, Kienbergstr. 18
 10132

Verlange „Neues Leben“ von
 Kolportieren und Grenadierstr. 28.
 Allen Frauen der Arbeit empfehle
 mein **Milch- und Backwaren-Ges-
 chäft** mit Genossenschafts-Prat.
W. Oswald, Forsterstraße 37.
 Stauer Jodet- und schwarze Rod-
 anzug, fast neu, umstände halber zu
 verkaufen bei **Hoffmann, Kaiser-**
riedrichstraße 2/3, Altdorf.
 Köllnplatz, 17 J. v. H. Geis. um-
 ständhalber an tücht. Kohlenhändler
 zu verm. **Wirth, Grunewaldstr. 9.**
 Gangbare Bäder-Niederlage nebst
 Milch zu verk. zu erst. bei **Ward,**
 Kohnen-Allee 96.
 Wegen Krankheit verkaufe sofort
 gutgehendes Material- u. Grünfram-
 geschäft in Rolle Reichbergerstr. 149.
 Kinderwagenhändler **Paulsenstr. 101.**
Schmalzgeschäft, volle Schank u.
 Landbühnenstr. 61, Zwinnendörferstr. 58
Trauringe reelle Gulaten, ge-
 weimp. 180. 2 Dufat.
 22,50 R. 1/2 Dufat. 17,50 R. Kronen-
 gold gestemp. 900. 7 Gram 20,50 R.
 5/8 Gram 15,50 R. Alle anderen
 Goldfachen ebenso reell. (2724)
Hugo Lemcke, Auguststr. 91 v.
 nahe d. Oranienburgerstr. Geogr. 1840.
 52 Reichbergerstraße 52
 Borden u. Postwohnungen zu verm.
 Schloßstraße für Herren alle Jakob-
 str. 64, 65. Ind.
 Schloßstraße, möblirt, 7 R., Aus-
 taucherstraße 30, Hof 3 Tr.
 Zimmer **Ullrichstr. 65a, Gehrmann.**
 Schloßstr. Brangelstr. 132, v. 1 Tr.
 Schloßstr. 11, einwohn. (schl. jung.
 Mann. D. 90. Wohn. 86.
 Bill. Schlaf. f. d. Admitt. 23
 bei **Blase, Unter.** 29658
 1861, Flurplann. Dresdenstr. 125, II. r.

Aluminium-Gebisse,
 Preis per Zahn inkl. Platte 4 Mark.
Kautschuk-Gebisse
 Preis per Zahn inkl. Platte 3 Mark.
Blonden 1,50 R., Zahnleichen 1 R.
 Schmerzloses Richten eines od. mehrerer
 Zähne (Schlag- od. Chloroformnarkose)
 im Weiten eines Argtes 6 Mark.
Waldemar und Reinhold Haupt,
 Brunnenstraße 18 II.
 Frankfurterstraße 113 II.

Milch- und Backgeschäft, 15
 Jahre bestehend, billige
 Preise, wegen Krankheit zu verkaufen.
 Zu erst. bei **A. Kopp, Friedrichs-**
den, Friedrichstraße 4.

Rohtabak
 Größte Auswahl! Billigste Preise!
 Guter Brand! Vorzügliche Qualität!
Sämmtliche
Fabrikations-Utensilien.
 (Neue Formen, sehr gr. Ausw.,
 à 1.40 R.) Man verlange Preis-
 bezugsliste. 16490

Heinrich Brand,
 Nr. 185, Brunnenstr. Nr. 185.

Rohtabak,
 größte Auswahl in Dettlabaken. Neue
 Formen von 1 R. an. 14889
L. Cohn & Co., Georgenfirch-
straße 64.

Roh-Tabak
 Größte Auswahl. Billigste Preise.
 ff. Niedermarkter 66-80 Pf. versch.
P. E. Platt & Söhne,
 Brunnenstr. 197 (am Rosenthaler
 Thor). 16292

Roh-Tabak
 (sehr preisw. Sumatra's)
Rud. Völeker & Sohn,
 Köpckeckerstr. 45.

Roh-Tabak
 Billigste Preise 16309
Max Jacoby
 Strelitzerstraße Nr. 52.

Roh-Tabak
 en gros. en détail.
Zeun & Ellrich
 Rheindorferstr. 67, nahe Brunnenstr.

Bettfedern
 10 Pfund für 50 Pfennig.
 anschließt Pfd. 1.25 R.
 enorme Auswahl
 (auch in Juletten und Bezügen).
Fertige Betten
 der große Stand 12 Mark.
A. Schonert
 8 Mariannen-Platz 8.

Uhren-, Goldwaaren-Verband.
 Baar-Verkauf u. Teilzahlung.
 Belegbrief. **Vogdt, Auguststr. 62.**

Arbeitsmarkt.
Achtung, Holzarbeiter!
 Zugang ist ferngehalten von
Stettin, Köpcke, Lindenwalde,
 ferner von **Wespaud u. Penfel,**
Hofmeisterstr. 33. 108/10
 Genrie **Sarton** Arbeiterinnen
 finden dauernde Beschäftigung bei
Martin Pohle,
 147/12* (Reichbergerstr. 13.)
Lacirer
 auf keine Gegenstände für einige
 Stunden des Tages verlangt (29555)
P. Marzillier, Dammstr. 36.
Karton- Arbeiterinnen, ge-
 wöhnl. über, verl. **Theodor**
Nathan, Stahlhändlerstraße 29.
Goldleisten.
 Tüchtige Belegerrinnen finden bei
 hohem Verdienst lohnende Beschäfti-
 gung Köpckeckerstr. 100a.
Goldleisten.
 Bergarbeiterinnen finden lohnende u.
 dauernde Beschäftigung Köpckecker-
 str. 100a.
 Stepper auf **Damenjodet** verlangt
Bunar, Chörnerstr. 31.
Dringende Bitte! Junger
 Mann, 27 Jahre, bittet um leichtere
 Arbeit, gleichviel welche. Gut. Ab-
 erst. an **Richard Robert, Schlemm-**
straße 46. 29748
 Plätterinnen auf geschweifte Lin-
 tegetragen und Wäschearten in und
 außer dem Hause sucht **M. Trepp,**
 Voithringstr. 18, Cauerweg 4 Tr. (*)
 Junge Mädchen
 auf leichte Handarbeiten; Halze-
 rinnen; Buchbinder auf Konto-
 buch verlangen
Riefenstahl, Zumpke & Co.,
 Holzmarktstraße 67.
 Kordmacher auf **Angelkörbe** sucht
E. Schlesinger, Brünzstr. 71.
 Einem Theil der heutigen
 Auflage unseres Blattes liegt
 ein Prospect des **Manufactur-**
 u. **Wadewaaren-Verkaufshaus**
M. Gränberg Nachf., Märker-
straße 181, bei.

Sozialdemokratischer Wahlverein
des 6. Berliner Reichstags-Wahlkreises.
Dienstag, den 6. Juli, abends 8 1/2 Uhr:
Versammlungen.

Für Gesundbrunnen: im „Victoria-Garten“, Badstr. 12.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag: „Die verschiedenen Formen des Klassenkampfes.“ Referent: Genosse **Glocke**. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Für Moabit: im „Moabiter Klubhaus“, Senefelderstr. 9.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
Zahlreiches Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Achtung! Köpenick. Achtung!
Dienstag, den 6. Juli, abends 8 Uhr, in **Klein's Hotel:**
Große sozialdemokratische Parteiversammlung
für Männer und Frauen.
Tages-Ordnung:
Beitragen wir uns an der Landtagswahl? Referent: Reichstags-Abgeordneter **Fritz Jubeil**. Diskussion. Verschiedenes.
Zur Deckung der Unkosten Entree 10 Pf.
204/20 **Der Vertrauensmann.**

Berliner Arbeitervertreter-Verein.
Am Dienstag, den 6. Juli 1897, abends 8 1/2 Uhr,
bei **Buske, Grenadierstraße 33:**
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Wahl von drei Revisoren zur Prüfung der Jahresrechnung. 2. Besprechung über die zu nominierenden Kandidaten zum Reichs-Versicherungsamt. 3. Verschiedenes.
Um pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Bildungsverein „Diehr Licht“
Versammlung
Sonntag, den 4. Juli, abends 8 Uhr, **Alexanderstr. 27:**
Vortrag: **Satanarale, ein Mord und Frechtelstich!** Referent: Herr **Dr. Völkel-Brandenburg**. Diskussion. Danach: **Geistliches Beisammensein und Tanz.**
Sonntag, den 11. Juli: **Partie nach Strausberg.** Treffpunkt: **Schlesischer Bahnhof.** Abfahrt 7.25. **Währ** hier willkommen.
57/11

Deutscher Holzarbeiter-Verband (Zahlstelle Berlin).
Branche Parketbodenleger.
Montag, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei **Jubeil, Lindenstr. 103:**
Sitzung der Werkstatt-Kontrollkommission
mit den Vertrauensleuten.
Tages-Ordnung: Ist der geeignete Zeitpunkt gekommen, gegen die Firmen, welche den Lohn nicht bezahlen, vorzugehen? — Verschiedenes.
Sämtliche Vertrauensmänner müssen zur Stelle sein.
108/11

Achtung! Korbmacher. Achtung!
Montag, den 5. Juli, abends 8 Uhr, in den **Crausenhallen, Crausenstr. 51:**
Außerordentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Wahl des 1. Vorsitzenden. 2. Erledigung der eingegangenen Anträge. 3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Verband der in Holzbearbeitungs-Fabriken u. auf Holzplätzen besch. Arbeiter Deutschlands
(Zentrale Berlin I.)
Montag, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei **F. Wilke, Andreestr. 26:**
Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal 1897 und der Dampferpartie. 2. Belegung des Reichs- und Arbeitsnachteils-Votals. 3. Forderung des Arbeitsnachteils-Reglements und Aufhebung der Arbeitslosen-Unterstützung an Versammlungstagen.
82/14 **Der Vorstand.**
NB. Die Mitglieder werden ersucht, so schnell wie möglich mit dem 40 Pf. Beitrag abzurechnen, da vom 3. Quartal ab der wöchentliche Beitrag eingeführt wird und bittet der Obige um zahlreiches Besuch.

Achtung! Stuckateure Achtung!
Berlins und Umgegend.
Montag, den 5. Juli, abends 8 Uhr, bei **Buske, Grenadierstraße 33:**
Außerordentliche General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
Stellungnahme zu dem Antrag: Zentral- oder Lokalorganisation. Jedes Mitglied ist verpflichtet, zu erscheinen.
Der Vorstand.

Köpenick.
Verband der Glasarbeiter Deutschl.
Großer Sommernachts-Ball
am Sonnabend, den 10. Juli, bei **Herrn Klein**
(Stadttheater).
Die Musik wird von der beliebten Kapelle des Herrn **Degen** ausgeführt.
Herren 50 Pf. Damen 25 Pf.
Hierzu ladet freundlichst ein
Billets sind bei den Vorstandsmittgliedern sowie an der Abendkasse zu haben.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Der Vorstand.

Achtung! Schuhmacher!
Sonnabend, den 10. Juli 1897,
7. Stiftungsfest
im **Schweizergarten** am **Friedrichshain.**
Arrangiert vom **Verein deutscher Schuhmacher.**
Bestehend aus:
Konzert, Vorstellung und Ball.
Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach Programm an der Kasse. (285/10) **Billets 25 Pf.**
Um zahlreiches Besuch bittet
Das Komitee.

Achtung! Zimmerer. Achtung!
Montag, den 5. Juli 1897, abends 8 Uhr:
Große öffentliche Versammlung
in **Keller's Festalen, Koppenstraße 29.**
Tages-Ordnung:
1. Die Antwort der Unternehmer auf den Bescheid vom 23. Juni 1897. 2. Weitere Beschlusfassung über die geplante Lohnbewegung. 3. Abrechnung vom Kapitalfonds und Unterhaltungsfonds.
Zu dieser Versammlung liegt der Rechenschaftsbericht sowie die Abrechnung gedruckt vor und ist es Ehrensache eines jeden Zimmerers, die Versammlung zu besuchen.
Die Lohnkommission.

Achtung! Maurer. Achtung!
Dienstag, den 6. Juli, abends 8 1/2 Uhr:
Grosse öffentl. Maurer-Versammlung
in **Keller's großem Saal, Koppenstraße Nr. 29.**
Tages-Ordnung:
1. Die Erregungenschaften der Lohnbewegung und Stellungnahme zu dem Verhalten etlicher Unternehmer. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Da die Tagesordnung recht ernster Natur ist, ersuchen wir alle Maurer Berlins und der Umgegend, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Die Lohnkommission.

Buchdruckerei
von
Maurer & Dimmick
jetzt **Berlin S. 42, Louisen-Ufer 11.**
Fernsprech-Anschluss wie bisher:
Amt IV No. 1965.

Während der Ferien
vom 6. Juli bis 6. August incl.

Jeden Dienstag und Freitag
nachmittags 1 Uhr:
Dampfer-Extrafahrt
nach
Pichelswerder, Cladow u. Schloss Wannsee.
Fahrpreise: Hin- und Rückfahrt von Wannsee: 1.60 Pf. Kinder die Hälfte. Abfahrtsstelle Berlin: Café Gärtner. Abf. von Spandau: 2.30 nachm.
Täglich vorm. 9 Uhr: Dampferfahrt nach **Pichelswerder, Pfaueninsel, Moerlake** und **Potsdam** von Café Gärtner (Station Bellevue).
Preise: Wochentags nur 50 Pf. für die einfache Fahrt, 80 Pf. „Hin- u. Rückfahrt.“
Kinder die Hälfte.
Berliner Krahn-Gesellschaft
Teleph. II 1256. Die Direktion: Kronprinzen-Ufer 8.

Vereinbrauer- u. Ausschank Rixdorf
Herlicher Garten u. große Säle
Mittwoch und Sonntag:
Gr. Froh-Konzert.
Vorzügliche Küche, Musikpavillon, Schießstand, Regelebahnen u. sonstige biverie Belustigungen.
Kaffeeküche von 2 Uhr ab geöffnet.
Friedebahn vom Montag für 10 Pf. bis zur Brauerei.

Volks-Badeanstalt Rixdorf.
Canner Chaussee. (Wellenbad.) A. Stolzenburg.
10 Min. vom Bahnhof Rixdorf, nahe der Gasanstalt.
Empfehle den geehrten Bewohnern von Rixdorf und Umgegend meine bedeutend verbesserte Badeanstalt für Herren und Damen mit Schwimmbassin. Billige Abdomen- und Brustübungen für Schwimmschüler. Schöner Aufenthalt im schattigen Garten. 4 gute Regelebahnen und sonstige Belustigungen. Kaffeeküche. Jeden Sonntag: Großes Konzert, Spezialitäten u. Theateraufführung. Im Saal: Gr. Ball.
Künstl. Bähne, jedes Bahnrücken. Tischtennis, Goldstein, Drahtnetz.
Gegen Erkältung, Nerven- und Rheumatismus.
Loh-Tannin-, Heilstrochluft- und Dampfbäder
mit Verpackung, Massage.
Ritter-Bad, Bad Frankfurt,
18 Ritterstr. 18 (Ede Prinzenstr.) 136 Gr. Frankfurterstr. 136.
Bäderlieferung für sämtliche Krankenhäuser Berlins und Umgegend.

A. Schulz, Möbel- und Polsterwarenfabrik
gegründet 1878. 1922/2
Reichenbergerstrasse No. 5, zwischen Kottbuser Thor und Ritterstrasse.
Zehr großes Lager bürgerlicher Wohnungseinrichtungen in Nussholz und Mahagoni von 210, 300, 400, 500, 600, 800 bis 10000 M. in nur anerkannt geüblicher Ausführung.

Beste und billigste Bezugsquelle für Händler, Restaurateure und Wiederverkäufer!
Sumatra-Decke mit gemischter, langer Einlage ohne Epheineinlage oder gar Rippen! Weicher Brand, tadelloser Arbeit. 10177*
Beständiges Lager von über 1 000 000 gelagerter Cigarren in vorzähl. Qualität u. gediegener toller Arbeit, sowie in allen Facets pro Mille von 22 Mark an. — Anlieferungen, Preislisten gern zu Diensten.
Fernsprecher: **E. G. Reichelt,** Cigarren-Fabrik-Lager u. Versand-Haus, Rixdorf, Bergstr. 57. Am Ringbahnhof.
Amt Rixdorf No. 194.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler
G. S. 71.
Zentrale Berlin I (Nord).
Mittwoch, 7. Juli, im **Kassentafel** bei **Rohlf, Kappelerstr. u. Schönholzer** **Krahen-Edel:**
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vierteljährlicher Rapport. 2. Kassensanstellung. 3. Kassensanstellung.
122/3 **Die Verwaltung.**

Orts-Krankenkasse d. Weber
und verwandter Gewerbe.
Sonntag, 11. Juli, vorm. 10 Uhr, in **Zitel's Saal, Bruchstr. 36a:**
Außerordentliche General-Versammlung
Tages-Ordnung:
Abänderung des Statuts § 2, Absatz 1, Ziffer 4. Streichung der Worte:
sowie der Handlungsgehilfen und Lehrlinge.
Berlin, den 4. Juli 1897.
Der Vorstand.
G. Spann, P. Stemmler
Vorsitzender, Schriftführer.
Zahn-Klinik **Prele eventuel** **Spezialbehandlung.**
Frau Olga Jacobson, **63/11** **Invalidenstr. 145.**

Spree-Havel
Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Stern'
33 Salondampfer u. elektrische Boote.
Wir empfehlen den verehrlichen Vereinen, Gesellschaften, Lehranstalten u. zu Sommerausflügen Sonntags wie Wochentags unsere sämtlich mit Sonnenseiten versehenen Dampfer zu 90 bis 400 Personen, ferner unsere neuen für 500 Personen eingerichteten, mit elektrischer Beleuchtung und Scheinwerfern ausgestatteten Dampfer unter den billigsten Bedingungen als angenehmes Transportmittel, bedeutend billiger als Eisenbahn und Kramper.
Anträge nehmen entgegen und erteilen bereitwilligst Auskunft unsere Bureau:
Berlin SO. **Potsdam**
Brückenstrasse 13, I. **Lange Brücke, Wachtgebäude.**
Fernsprecher Amt VII, Nr. 1025. Fernsprecher Nr. 124.

Heinrich Hoppe, Ackerstr. 145,
vis-à-vis der Markthalle,
empfehle sein **Weiß- u. Bairisch-Bierlokal** mit schönem schattigen Garten; angenehmer Familienaufenthalt. **Bereitszimmer** bis 40 Pers. fassend. **Frang. Billard.** **Borzügl. Mittagstisch** mit Bier 50 Pf.

Rauche Askari!
Anerkannt feinste Cigarette
der Gegenwart.
à 3, 4 u. 5 Pf. i. d. Cigarr.-Gesch. käuflich.

Etablissement Süd-Ost, Waldemarstr. 75.
Empfehle meine Säle zu **Versammlungen** und **Bereinsfestlichkeiten** unentgeltlich. Mehrere **Sonnabende** sind noch zu vergeben vom 15. Mai bis 15. August, auch **Sonntage.**
Hermann Brüder.

Dr. Wörschel, C. Jüdenstraße 36,
(An der Stralenerstraße) 20422*
empfehle sein **Weiß- u. Bairisch-Bierlokal** nach gr. Vereinszimmern f. 20-30 Pers. **Frühstück, Mittag- u. Abendstisch** z. solid. Preis.

Wilhelm Lorenz, N., Voltastraße 43
früher **Koppenstr. 47.**
empfehle sein **Weiß- u. Bairisch-Bierlokal** nach gr. Vereinszimmer.

Jeden Sonntag: Grosser Ball.
Kaffeeküche von 2 Uhr ab.
Regelebahnen, Schanzen
1721/L*
„Sanssouci“, Schmar-endorf, Ruhlaerstr. 20.
Angelegener Aufenthalt im schattigen Garten; im angenehmen Walde große Spielplätze u. Voltastellungen.
Für gute Speisen u. Getränke ist reichlich gesorgt. Es ladet freundlich ein **G. Fähr, Schmar-endorf, Ruhlaerstr. 20/21**

Schönholz, Restaurant „Birnenpark“
G. Strowe. 20059*
Jeden Sonntag: **Familienkränzchen.** Kaffeeküche, à la Carte 60 Pf.

Reste Waschstoffe
Kattun, Salin, Madapolam etc.
Beste Qualitäten
in ganz besonders schönen Mustern und ausfallend billig.
grosse Posten
neu angekommen.
Carl Schloss,
Warenhaus „Zab-Or“,
22, Wiener-Strasse 22,
1, Grünauerstr. 1.

Wegen vorgeschrittener Saison, um zu räumen, Preise bedeutend ermässigt!
Herren- und Knaben-Moden jeden Genres, Carl Zobel, Köpnickestrasse No. 121.
Strengste Reellität. — Grösste Leistungsfähigkeit. — Verkauf bester Qualitäten. — Streng feste Preise.
Mit „überaus billigen Preisen“, wie es Reklamegeschäfte thun, renommire ich nicht, da sie doch meist nur auf Täuschung des Publikums berechnet sind. Jeder prüfe, ehe er kauft. Preis und Qualität meiner Waren, vergleiche sie mit denen sogenannter Reklamegeschäfte, und er wird den Unterschied herausfinden.
Carl Zobel, Herren- und Knaben-Moden jeden Genres, Köpnickestrasse No. 121.
Ede Michaelkirchstrasse.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacoby in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glöck in Berlin. Druck und Verlag von **Wag Vading** in Berlin.

Soziale Rechtspflege.

Der Photograph **Vorkowösky** betreibt im Atelier seiner Frau ein recht einträgliches Geschäft, er bildet nämlich massenhaft junge Leute männlichen und weiblichen Geschlechts in seiner Kunst aus. Das Glück, zu ihm in die Lehre zu kommen, hatte auch ein Fräulein **Meier**. Sie wollte das Retouchiren, Koloriren und Photographiren erlernen, wofür sie monatlich 30 M. Gehrgeld zu zahlen hatte. Nachdem sie beinahe 6 Monate in der Lehre gewesen war, kam sie zu der traurigen Ueberzeugung; daß es mit dem Fortkommen im neuen Berufe doch schlecht bestellt sein dürfte, wenn sie nicht mehr lerne wie bei **Vorkowösky**. Sie trat deshalb aus und verklagte den Lehrherrn beim **Gewerbegericht** auf Herauszahlung von 170 M. Gehrgeld, indem sie geltend machte, der Beklagte habe seine Versprechungen nicht erfüllt und sie in den Irthum verlegt, daß sie ohne Vorkenntnisse im Zeichnen das Retouchiren in nicht zu langer Zeit erlernen könnte. **Vorkowösky** habe ihr auch verschwiegen, daß sein Ausbildungsgeschäft mit dem Geschäft seiner Frau — mit der er außer Gütergemeinschaft lebt — nichts zu thun habe. Der Beklagte war in der Lage, einige Zeuginnen beizubringen, die zum Theil mit, zum Theil ohne Vorkenntnisse bei ihm ganz gut gelernt haben wollten. Sie hatten ihr Fortkommen für gesichert. Wegen dieser Aussagen wurde zwar die Klage in abgewiesener Weise abgelehnt, indem die Verhandlung der verhandelnden Kammer VIII. **Affessor Meier**, zu erkennen, daß das Urtheil dem Gerichtshof sehr schwer gefallen sei. Wie die Verhandlung ergeben habe, veranlasse der Beklagte durch Annoncen im „**Social-Anzeiger**“ hauptsächlich junge Damen, meist ohne Vorkenntnisse, bei ihm das Retouchiren zu erlernen. Und zwar habe er im Laufe weniger Monate eine größere Anzahl in die Lehre gehabt. Der Gerichtshof sei der Ansicht, daß es **V.** nicht darauf ankomme, den Personen Kenntnisse beizubringen, sondern darauf, durch sie Geld zu verdienen. Er nehme die Lehrlingsausbildung leider als Erwerbsquelle an. Für das Urtheil sei jedoch maßgebend, daß einige Zeuginnen, mit denen sich **V.** auch nicht mehr abgegeben habe wie mit der Klagerin, infolge der Lehre ihr Fortkommen gefunden hätten.

Gerichts-Beitrag.

Der **Ausscher Müller** aus der städtischen Arbeitsanstalt in Halle erhielt vom Oberbürgermeister drei Tage Arrest zudiktirt, weil er die von ihm bei der Straßenreinigung beauftragten Arbeiter roh beschimpft und sich seinem Vorgesetzten gegenüber disziplinos gezeigt hatte. Er hatte die Anstaltsinsassen verachtete faule Tagelöhne, faule Hunde und ähnlich geschimpft. Dem Ober-Ausscher gegenüber hatte er mit Bezug auf die Anstalt einen schimpflichen Ausdruck gebraucht, von dem der Bürgermeister in einem Bericht sagt, er hiesse Müller noch unter die von ihm beaufsichtigten Arbeiter. Müller legte beim Regierungspräsidenten Beschwerde ein, hatte aber keinen Erfolg damit. Der erste Senat des Ober-Verwaltungsgerichts entschied am 2. Juli ebenfalls zu seinen Ungunsten. Die schwere Strafe sei mit Rücksicht auf seine früheren Strafen wegen Disziplinosigkeit gerechtfertigt.

Zur Charakteristik des Osebiertums. Ein für unsere Zustände bezeichnender Konflikt beschäftigte das Ober-Verwaltungsgericht am 2. Juli. In der preussischen Gemeinde **Karkeln** traf der Regierung-Affessor von **Winterfeld** mit dem Pfarrer **Kurschat** gerade zu einer Zeit zusammen, als in der Gemeinde wegen Anlegung eines Deiches große Aufregung herrschte. Die Bauern von **Karkeln** glaubten von der Regierung zu gunsten der Großgrundbesitzer benachteiligt zu sein und hatten ihrem Negger dadurch Luft gemacht, daß sie die Gemeindefeld nicht wieder, wie früher, an den Pachtbesitzer verpachteten. Der Pastor wurde durch den Herrn v. **Winterfeld**, der zu jener Zeit den Landrath vertrat, im Gasthof in eine private Unterhaltung hineingezogen, die sich bald auch auf das Verhalten der Staatsbürger in **Karkeln** erstreckte. **Winterfeld** meinte, mit ihnen sei wohl schwer auszukommen, worauf der Pfarrer bemerkte, es sei nicht so gefährlich, man müsse es nur verstehen. Als Pfarrer **Kurschat** dann das Benehmen der **Karkelner** Bauern sehr begreiflich fand, weil sie thätlich benachteiligt seien, geriet der stellvertretende Landrath in eine äußerst gereizte Stimmung. Er fuhr den Geächteten hauptsächlich wegen der Verneuerung blüff an, daß die Großgrund-

besitzer die große Stimme hätten. Der Pfarrer schweig darauf natürlich auch nicht, sondern diene dem schneidigen Geaver, wie es sich ziemte. **Affessor v. Winterfeld** hatte nun nichts Gelligeres zu thun, als **Kurschat** beim Konfistorium zu denunzieren. Aus dem Protokoll über die verantwortliche Vernehmung des Pfarrers ist folgendes interessant: „Der **Affessor** trat mit tief in den Hosentaschen steckenden Händen auf mich zu und sprach in gedämpfter, verlegener Weise; sein Auftreten empörte nicht nur mich, sondern auch andere Gäste, die mir nahelegten, mir so etwas doch nicht bieten zu lassen. Herr v. **Winterfeld** sagte später, die **Karkelner** schienen ihm sehr freche Leute zu sein. Ich erwiderte, indem ich die Verneuerung zurückwies, die Großgrundbesitzer (Großgrundbesitzer) hinter dem Damme hätten die große Stimme, die Kleinen kämen gegen sie nicht auf. Der Herr war dann maßlos ausgebracht, schlug sich vor die Brust und sagte: „Herr, ich bin der Landrath!“ Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß er den Landrath nur vertrat, und erwiderte noch, mir gegenüber sei er gar nichts.“ Der Pfarrer **Kurschat** erhielt demnach vom Konfistorium einen Verweis! Bei der Vernehmung war ihm Gelegenheit geboten worden, in die Denunziation des **Affessors v. Winterfeld** Einspruch zu nehmen. Da fand er denn am Schlusse folgende Ausführung: „Man kann als sicher annehmen, daß der Pfarrer sich den Regierungsfeinden gegenüber noch seiner Ungebähr gerühmt hat. Sein Verhalten kann ich mir nur daraus erklären, daß er entweder total betrunken gewesen ist oder aber mich hat provozieren wollen.“ Pfarrer **Kurschat** strengte gegen v. **Winterfeld** die Verleumdungsklage an. Sofort nach der Eröffnung des Hauptverfahrens erhob indessen die Regierung in **Gumbinnen** den Einspruch, indem sie geltend machte, der Regierung-Affessor habe nur in Wahrnehmung seines Amtes gehandelt. Der erste Senat des Ober-Verwaltungsgerichts erklärte jedoch den Einspruch für unangehörig, so daß dem Verfahren gegen v. **Winterfeld** Fortgang zu geben ist. Die angeführten Insinuationen seien durch nichts gestützt und auch absolut überflüssig gewesen.

Altkien-Brauerei Friedrichshain.

Achtung! 4. Wahlkreis. Achtung!

Sonntag, den 4. Juli:

Grosses Sommer-Fest,

arrangirt von den Parteigenossen des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises, bestehend in

Vokal- und Instrumental-Konzert,

ausgeführt von einer 36 Mann starken Kapelle der Zivil-Berufsmusiker unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **Irrgang**.

Große Gesangs-Aufführungen. — Großer Tanz.

Anfang 4 Uhr. [216/4] Das Komitee.

Achtung! 6. Wahlkreis. Achtung!

Sonntag, den 11. Juli, im Jägerhaus, Schönhauser Allee 102:

Grosses Volks-Fest

arrangirt von den Parteigenossen der Schönhauser Vorstadt.

Instrumental-Konzert. Turnerische Aufführungen.

Auftreten des Artistenklubs „Eiche“.

Korso des Arbeiter-Radfahrervereins. * Spezialitäten-Vorstellung. * Lebende Bilder. Fackel-Polonaire. Volksbelustigungen verschiedener Art.

Von 4 Uhr an: **Tanz.** Herren, welche daran theilnehmen, zahlen 50 Pfennig nach. Die Kaffeeküche ist von früh an geöffnet. Liter 60 Pf. **Das Comité.**

Badstraße 56. Volksgarten. Badstraße 56.

Achtung! 6. Wahlkreis. Achtung!

Sonnabend, den 10. Juli 1897:

Grosses Volks-Fest

arrangirt von den sozialdemokratischen Genossen der Rosenthaler Vorstadt und vom Gesundbrunnen.

Auftreten sämtlicher Spezialitäten.

Turnerische Aufführungen. Auftreten der beliebten Gesellschaft Strzelewicz.

Im grossen Saale: **TANZ.** Herren, welche am Tanz theilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. **220/5**

Anfang des Konzerts 4 Uhr. Eintritt 25 Pf. Um zahlreichen Besuch bittet Das Komitee.

Achtung! Gesellschaftshaus Swinemünderstr. 42 und Grannstr. 41.

Sonnabend, den 10. Juli 1897:

23. Stiftungs-Fest

des Bauarbeiter-Vereins der Rosenthaler Vorstadt verbunden mit

Konzert und Theater-Vorstellung

im Garten.

Von 8 Uhr an im großen Saale Ball. — Um 1 Uhr Kaffeepause, während derselben humoristische Vorträge. — Die Musik wird von den Zivil-Berufsmusikern ausgeführt. — Der Tanzsaal gehört der Solidarität an. — Den geehrten Damen steht die Kaffeeküche von 3-5 Uhr zur Verfügung. **224/5**

Anfang 3 Uhr nachmittags.

Eintrittskarten für Herren 50 Pf. und Damen 30 Pf. sind bei den Festkomitee-Mitgliedern Herren: **R. Kersten**, Rheinsbergerstr. 36; **K. W. Söller**, Pappelallee 133; **O. Bod**, Flugstr. 16; **B. Dehmer**, Sandstraße 4; **D. Dedert**, Wolkenstr. 27; **H. Rixdorf**, Brunnensstr. 91; **K. K. Kleinert**, Rheinsbergerstr. 32 zu haben. **Das Festkomitee.**

Um zahlreichen Besuch bittet.

Unions-Brauerei, Hasenhaide.

Sonnabend, den 10. Juli 1897:

II. Gr. Sommer-Fest mit Sommerachts-Ball

veranstaltet vom

Arbeiter-Raucher-Bund Berlins u. Umgegend,

Bei eintretender Dunkelheit bengalische Beleuchtung des Gartens, großer Fackelzug, wozu jedes Kind eine Stockkerze gratis erhält. Die Kaffeeküche steht den geehrten Damen von 3 Uhr an zur Verfügung. Ermäßigte Billets für Karussell und Schaukel sind beim Vorstand zu haben. Das Konzert wird von der freien Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker ausgeführt. **Programm 20 Pf. Anfang 4 Uhr.** **227/3b**

Freunde und Gönner ladet ergebenst ein **Der Vorstand.**

Restaurant Feldschlösschen

Elsen-Strasse Nr. 73-75.

Diesen Sonntag:

Gr. Instrumental-Konzert

ausgeführt vom Musik-Verein

„**Euterpe-Berlin**“

Volksbelustigungen jeder Art, Schaukel, Karussell etc.

2 Regelhahnen.

Mache das geehrte Publikum darauf aufmerksam, daß die große Küche 20 Pf., Glas Bier 10 Pf. kostet. — Die Kaffeeküche steht den geehrten Damen von 2 Uhr ab zur Verfügung. Liter 60 Pf. — Für Speisen und Getränke ist bestens Sorge getragen.

Entrée 15 Pf., dafür ein Glas Bier.

Hierzu ladet ein. **F. L. Jaroczewski.**

Restaurant „Marienbad“

Badstrasse 35/36. Gesundbrunnen. Badstrasse 35/36.

Heute und folgende Sonntage:

Garten-Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung

von **Künstlern I. Ranges.**

Entrée frei! — Im Saale: **TANZ.** — Entrée frei! bei verstärkter Hausmusik unter Leitung des Tanzmeisters Herrn **R. Agler**. **Poppy-Reiten. — Volksbelustigungen aller Art. — 4 Regelhahnen.**

Die Familien-Kaffeeküche ist von 2-5 Uhr geöffnet.

Anfang 4 Uhr. **Entrée 20 Pf. 1. Platz 30 Pf. Kinder 10 Pf.**

Passé-partouts haben Gültigkeit.

Meine Garten-Spektakel sind zu Vereinsfestlichkeiten an den Wochentagen, ebenso Saale und Vereinszimmer zu Hochzeiten, Privat- und Vereinsfestlichkeiten mit und ohne Theaterbühne zu den kulantesten Bedingungen zu vergeben. **211/52**

Max Hekelburg, ehem. Küchenchef renommirter Häuser.

Für Landpartien und Sommerfeste

empfehlen wir in großer Auswahl: **Stochlaternen, Lampen, Fahnen, Papiermützen etc., sowie Verlosungs-Gegenstände.** Händler u. Arbeitervereine erhalten die billigen Fabrikpreise. **210/92***

S. & G. Saulsohn, Berlin C., Kaiser Wilhelmstraße 19a. **Papier-Großhandlung, Papierwaaren-Fabrik.**

Den geehrten Vereinen und Gesellschaften empfehle meinen aus bester eingerichteten Saal zu Versammlungen und Festlichkeiten. Vereinszimmer zu Sitzungen für 30-40 Personen.

A. Wiczeorek, Vorstädtisches Kasino, Adlerstraße 114. **233/6***

Restaurant Feldschlösschen

Charlottenburg, Romenbamm. 2 Min. v. Bahnhof „Jungfernheide“.

Weiß u. Raitzsch-Bier.

Schöner Garten, 2 Regelhahnen, Billard, Vereinszimmer, Kaffeeküche.

Robert Koch, genannt „genüthlicher Robert“, früher Alt-Wacht u. Jagdwirt-Edel.

Wedding-Park

178 Maller-Strasse 178.

Große Garten-Spektakel zu Vereinsfestlichkeiten; Saal mit Theaterbühne, 600 Personen fassend, Vereinszimmer zu Versammlungen und Privatfestlichkeiten, Kaffeeküche, 7 verbedete Regelhahnen, Franz. Billard. — Jeden Sonntag und Donnerstag: **202/2***

Frei-Konzert und Ball. Amt II 1567. **Wilhelm Trapp.**

Feuerstein's Festsäle

Alte Jakobstrasse 75

Inh. Martin Herzberg.

Grosse und kleine Säle zu Versammlungen unentgeltlich, sowie zu Sommer- u. Winterfestlichkeiten b. kulantesten Bedingungen.

Gesellschaftshaus

Swinemünderstr. 42 (alte Nr. 35) jeden Sonntag:

Ball u. Theater-Vorstellung.

Empfehle meine Säle (350 u. 700 Personen fassend) sowie Vereinszimmer zu Festlichkeiten und Versammlungen. **1601/3***

Hübner.

Konzertpark

„**Zur Wolfs-Schlucht**“.

Bürgerliche Brauerei **Am Tempelhofer Berg 6.**

Täglich Frei-Konzert d. beliebten Damenkapelle „**Humor**“.

Sonntags: Im Saale: **Gr. Ball.** Familien können Saale kaufen. **200/43***

H. Nümann.

Nährsalz für Säuglinge zur besseren Verdauung d. Milch v. **30 Pf.** an. Allein a. haben b. **M. Graefe**, Berlin N., Steintorstr. 63, Ecke Badstr.

Sommer-Freuden-Fest Schloss Weissensee 3.-8. Juli 1897.

Eine Hochzeit auf Helgoland.

Hochzeitsmarsch unter Bethelligung des Publikums. **Militär-Doppel-Konzerte. * Monstre-Feuerwerk.**

Vorführung von Künsten aller Art.

Montag: Elite-Festtag. = Eintritt 50 Pfennige. Montag 1 Mark. =

Vorverkauf zu ermässigten Preisen in den mit Plakaten belegten Handlungen.

En gros - Export.
En détail.

Geschäftshäuser BAER SOHN

En gros - Export.
En détail.

Streng feste, sehr billige Preise.

Streng feste, sehr billige Preise.

Fabrikation von Herren- und Knaben-Bekleidung.
24a. Chausseestrasse 24a. 11. Brückenstrasse 11. 16. Gr. Frankfurterstr. 16.

Zwischen Invalidenstr. u. Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.

Ecke Rungestrasse, nahe dem Bahnhof Jannowitzbrücke.

Schrägüber dem Ostend-Theater.

Zur Reise. Zu den Ferien. Zum Radeln.



Reise-Anzüge.

Anzug. Gemusterte Zwirnstoffe, haltbare Waare **10 Mk.**

Anzug. Durchwebte Buckskins in soliden Dessins **13 Mk. 50**

Anzug. Wollzwirn, elegante Pfeffer-Salz-Dessins **21 Mk.**

Anzug. Gute Kammgarnmisch- und Geraer Coatings in gr. Farbauswahl **25 Mk.**

Anzug. Vornehmer Reiseanzug, gesetzlich geschützte Webart, Pflanzenfaser **27 Mk.**

Anzug. Feine, reinwollene Kammgarne i. grau, braun, tabak, blaugrau und chocolad mit gutem Sergefutter **32 Mk.**



Salon-Anzüge.

Rockanzug. Diagonal-Kammgarn, sehr gutes Fabrikat, breit und fein gerippt **27 Mk.**

Rockanzug. Reinwollene Geraer Coatings **30 Mk.**

Rockanzug. Elegante Kammgarne in den neuesten Dessins **42 Mk.**

Gehrockanzug. Reinwollene Geraer Kammgarne mit gutem Zanellafutter **33 Mk.**

Gehrockanzug. Eleganter Anzug von gutem, reinwollenem Kammgarn **45 Mk.**

Smokinganzug in gutem Cheviot und Diagonal **27 Mk.**



Reise-Havelocks.

Havelock. Cheviot-Loden in praktischen Farben **7 Mk. 50**

Havelock. Diagonal-Loden in mehreren Wetterfarben **12 Mk.**

Havelock. Langhaarige Strichloden in reicher Farbauswahl **18 Mk.**

Staub-Mäntel.

Mantel. Fester, crème-farbener Diagonalstoff **3 Mk. 50**

Mantel. Prakt. stark. Stoff in ganz kleinen schwarz-weiß ver-schwommenen Carros **5 Mk.**

Mantel. Verschiedenfarb. Lustrestoffe **6 Mk.**

Reise-Beinkleider

Hosen Marke 433. Gest. und melirt, Zwirnbuckskins, versch. Farben **3 Mk.**

Hosen Marke 436. Grau u. br. gestr. Buckskin sehr strapazierfähig. Waare **4 Mk.**

Hosen Marke 437. Velourstoff in grauen Streifen und mit dunklem Fond **4,50 Mk.**

Reise-Beinkleider

Hosen Marke 438. Chev. in hell. geschmackvollen Mustern **5 Mk.**

Hosen Marke 440. Wollzwirn und Cheviot in verschiedenen Melangen **6 Mk.**

Hosen Marke 441. Graue und schwarz gestr. Stoffe, solid. Nachahm. engl. Neuh. **7,50 Mk.**

Reise-Beinkleider

Hosen Marke 443. Sehr gute Forster Zwirnbuckskin in einf. schön. Must. **8 Mk.**

Hosen Marke 444. Eleg. neue Streif. u. Carreas i. englisch. Geschmack. **9 Mk.**

Hosen Marke 445. Gute Cheviotfabrik, gr. Musterauswahl **10 Mk.**

Reise-Beinkleider

Hosen Marke 447. Prachtvolle Neuheiten in Cott. u. Aachen. Erzeugnissen **12 Mk.**

Hosen Marke 449. Durchwebte Kammgarne in derb. solider Qualität **13,50 Mk.**

Hosen Marke 450. Feine Däner Garne in sehr vornehm. Geschmack **15 Mk.**

Radfahrer-Hosen

Marke 210. Loden und Buckskin **3,50 Mk.**

Marke 211. Braun u. gr. mel. Zwirnbucks. dopp. Gesässb. **4,50 Mk.**

Radfahrer-Hosen

Marke 212. G. Wollw. sehr schön. Pfeif.-Salz-Farbe, d. Gsb. **7,50 Mk.**

Marke 213. Dunkelbl. reinw. Cheviot, doppelt. Gesässbod. **9 Mk.**

Radfahrer-Hosen

Marke 214. Sports., ges. gesch. Pflanzenf.-Geweb., dopp. Gsb. **9 Mk.**

Marke 215. Hose z. Lg.-u. Kstg. (D.R.G.M.) a. Sportszw. u. a. Stoff. **10 Mk.**

Radfahrer-Joppen

Loden in grau, braun, tabak **4,50 Mk.**

Marineblauer Cheviot **6 Mk.**

Sommer-Jackets.

Grünlicher Baumwollstoff mit Umlegekrag, od. Stehkrag, u. Gummizug **1 Mk.**

Jagdstoff in grüner u. brauner Farbe **1 Mk. 50**

Grauer ganz klein kariert Baumwollstoff **1 Mk. 75**

Waschbare sehr gute Zwirnstoffe **2 Mk.**

Guter baumwollener Körperstoff **2 Mk. 50**

Braun und grau melirte Zwirnstoffe **3 Mk.**

Sehr feste waschbare Jagdtuche **3 Mk. 50**

Wasch-Hosen.

Mittelstarker Waschstoff in schönen Mustern **1 Mk. 50**

Kräftiger, haltbarer Zwirnstoff **3 Mk.**

Knaben- u. Jünglings-Jackets sehr billig.



Diese Radfahrermütze in vielen sehr schönen Mustern **85 Pf.**

Joppe Interim. Kräftige Loden in all. Farben gefüttert **13,50 Mk. 12 Mk. 9 Mk.**



Radfahrer-Anzüge.

Die Preise verstehen sich für Jacket, Weste und Hose.

Marke 201. Zwirnbuckskin, braun u. grau, klein gemustert **15 Mk.**

Marke 203. Guter Wollzwirn, sehr schöne sogenannte Pfeffer-Salz-Farben **21 Mk.**

Marke 205. Sportzwirn, gesetzlich geschütztes Pflanzenfaser-Gewebe (D. R. G. M.) **27 Mk.**

Marke 209. Neuheit; Genna Cord, eintönig gestreift, sammetartiges Gewebe, angenehme, kleid. same Tragart **27 Mk.**



Diese Radfahrermütze aus gestreiftem Sammet mit Luftlöchern und Mechanik **1 Mk. 25**

Joppe Sturm. Diagonal-Loden, praktische Farben **12, 7 Mk. 50**

Lüstre-Jackets.

Schwarz u. farbig **3 Mk.**

Glatter und gemustert Panama-stoff **3 Mk. 50**

Lüstre-Körper in sehr viel. Farben **4 Mk. 25**

Schwarze und farbige Mohairs **5 Mk.**

Schwarze Cachemire, gefüttert **6 Mk.**

Schwarze Diagonals und Crêpes, gefüttert **7 Mk. 50**

Schwarze reinwoll. Stoffe, gefüttert **9 Mk.**

Piqué-Westen.

Schöne, reizende Muster, prakt. Tragart, waschb. **2 Mk. 25**

Sehr vornehme Dessins i. aparten Effekten **2 Mk. 75**

Knaben- u. Jünglings-Hosen sehr billig.

Radfahrer-Sweater und Strümpfe zu besonders wohlfeilen Preisen.

Schul-Anzüge.

Brauner Baumwollstoff; für einen 6 jährigen Knaben. Jed. w. Grösse steigt um 20 Pf. **2 Mk.**

Klein kariert, grauer Baumwollstoff; f. o. 6 jähr. Knaben. Jed. w. Grösse steigt um 20 Pf. **2 Mk.**

Grau u. braun melirt. Dreil. Stoff; f. ein. 6 jähr. Knaben. Jed. w. Grösse steigt um 25 Pf. **2 Mk. 50**

Schul-Anzüge.

Granzwirnt. fest. Waschstoff; f. ein. 6 jähr. Knaben. Jed. w. Grösse steigt um 25 Pf. **3 Mk. 50**

Grauer, s. schön. Pfeif.-Salz-Waschstoff; f. o. 6 jähr. Knab. Jed. w. Grösse steigt um 25 Pf. **4 Mk.**

Uns. allgem. bek. „Gut-Heil“ Anzug; f. ein. 6 jähr. Knaben. Jed. w. Grösse steigt um 25 Pf. **5 Mk.**

Herren-Wasch-Anzüge.

Ganz kl. carr. grauer Baumwollstoff **4 Mk. 50**

Starker Waschkörper **6 Mk.**

Graue u. braun gemusterte Zwirnstoffe **7 Mk. 50**

Herren-Wasch-Anzüge.

Glatte, graue, br. u. modofarb. Washzwirne **9 Mk.**

Sehr gut dessinirte Gewebe **10 Mk.**

Elegante wasch-ochte Satins und Dreills **12 Mk.**

Unsere Maass-Anfertigung

geschlecht unter Leitung eigener erster Meister in moderner eleganter Ausführung. Die Preise sind sehr billig. Tausende von Maass-Aufträgen zeugen von der Zufriedenheit der Käufer. Die Auswahl in Stoffen ist eine ausserordentlich reichhaltige und allen Geschmackrichtungen entsprechend.

Falls obige Angebote ausverkauft sind, wird Ersatz oder Neuanfertigung ohne Preis-Aufschlag gewährt.

Die 9. reich illustrierte Preisliste 1897 wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.